



Wohnungen für Flüchtlinge gesucht

Oberbürgermeister Dirk Hilbert bittet die Dresdnerinnen und Dresdner um Unterstützung



*Liebe Dresdnerinnen
und Dresdner,*

die aktuelle Situation der Flüchtlingsströme insbesondere aus dem Nahen Osten beschäftigt uns in einer nie für möglich gehaltenen Art und Weise. Die Kriege und Konflikte zwingen Millionen Menschen, ihre Heimat zu verlassen – nicht in der Hoffnung auf ein besseres Leben, sondern um ihr Leben zu retten. Und zu aller erst, unabhängig von allen Debatten und Auseinandersetzungen, unabhängig von allen aktuellen Problemen und Herausforderungen, sei eines vorangestellt: Ich hoffe für all diese Menschen, für die Männer, Frauen und Kinder, dass der Friede in ihre Heimat, in ihre Städte und Dörfer zurückkehrt.

Mit derzeitigem Stand befinden sich über 3 500 Asylbewerber in der Obhut der Stadt Dresden, mehr als 800 wurden uns alleine in den vergangenen vier Wochen

zugewiesen. Um diese Aufgabe zu bewältigen, mussten wir auch auf die Notunterbringung in Turnhallen zurückgreifen. Fakt ist, dass der Druck, die Menschen in den Städten und Gemeinden unterzubringen, mit jeder Woche steigt. Die Erstaufnahmekapazitäten des Freistaates sind heute schon nahezu erschöpft, die Überweisung der Menschen an die Kommunen eine Konsequenz. Deshalb wird die Stadt auch weiter geeignete Objekte und Angebote prüfen und notfalls auch kurzfristig belegen.

Betrachtet man die Prognosen des Freistaates, müsste die Stadt Dresden noch rund 3 000 Asylbewerber bis Jahresende aufnehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Zahl so eintreffen wird. Zwischen den Kommunen und dem Ministerpräsidenten wurde klar vereinbart, dass nur ausländerbehördlich registrierte und gesundheitlich untersuchte Flüchtlinge mit einer hohen Bleibeperspektive an die Städte und Gemeinden überwiesen werden.

Insofern rechnen wir derzeit mit rund 100 Asylbewerbern pro Woche. Klar ist aber, dass für das Jahr 2016 mit einem deutlichen Anstieg der Zuweisungszahlen zu rechnen ist. Darauf müssen wir uns innerhalb der Verwaltung, aber auch innerhalb der Politik und der Bürgerschaft einstellen.

Deshalb rufe ich die Dresdnerinnen und Dresdner auf, uns bei der Unterbringung zu unterstützen. Bieten Sie uns freie Wohnungen und Immobilien an, damit wir den Menschen, die bei uns Hilfe suchen, diese angemessen bieten können.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Foto: VRD - Fotolia

(Weitere Informationen stehen auf der Seite 2 in diesem Amtsblatt.)

Bürgerversammlung



Das ehemalige Hotel „Prinz Eugen“ in der Gustav-Hartmann-Straße 4 kann nun, wie ursprünglich geplant, als Übergangwohnheim für Flüchtlinge genutzt werden. Dazu informieren am Donnerstag, 12. November, von 17 bis 18.30 Uhr Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Vertreterin des Sozialamtes und des Netzwerkes „Laubegast ist Bunt“ sowie der künftige Betreiber. Die Veranstaltung findet in der Staatsoperette, in Leuben, Pirnaer Landstraße 131, statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Im Dezember 2014 hatte der Stadtrat für diesen Standort grünes Licht gegeben. Ebenso hatte die Bauaufsicht im gleichen Monat die Genehmigung erteilt. Die Plätze waren fest eingeplant. Der frühere Eigentümer zog Anfang des Jahres sein Mietangebot für das Hotel „Prinz Eugen“ zurück, nachdem es zu Gewaltandrohungen in sozialen Netzwerken gekommen war. Der Rückzug im Januar 2015 hatte die Stadt vor eine schwierige Situation gestellt. Jetzt ist die STESAD GmbH Eigentümerin des Objektes und stellt das Haus der Stadtverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 20. November.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	19
Beschlüsse	20

Ausschreibung

Stellen	25
---------	----

Satzungen

Mietspiegel-Satzung	22
Beherbergungssteuer	23
Zweitwohnungssteuer	24

Bebauungsplan

Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße Wohngebiet Großluga	28
---	----

Brücke über Blasewitz-Grunaer-Landgraben

Bis voraussichtlich zum Sommer 2016 dauern die Arbeiten an der Brücke über den Blasewitz-Grunaer-Landgraben im Zuge der Hepkestraße in Gruna. Die Bauarbeiten umfassen den Abbruch der vorhandenen Brücke und den lagegleichen Ersatzneubau in zwei Bauabschnitten sowie den grundhaften Ausbau der angrenzenden Straßenbereiche auf etwa 40 Meter. Außerdem verlegen die Fachleute umfangreiche Versorgungsleitungen um und neu. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten, Planung und Medientiefbau. Während der Bauarbeiten wird der Verkehr wechselseitig mit Ampel über die nicht gesperrte Brückenseite geleitet. Am 14. November ist eine Vollsperrung für den Kfz-Verkehr der Hepkestraße im Brückenbereich notwendig, um den Trennschnitt für die beiden Bauabschnitte durchführen zu können. Die Buslinie wird an diesem Tag umgeleitet. Fußgänger können die Baustelle zu jeder Zeit passieren. Weitere Vollsperrungen sind nicht vorgesehen.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH. Die Baukosten betragen rund 510 000 Euro.

7. Blaulichtgottesdienst in der Dreikönigskirche

Traditionell nach dem Buß- und Betttag findet der 7. Blaulichtgottesdienst am Donnerstag, 19. November, 18 Uhr, in der Dreikönigskirche, Hauptstraße, statt.

Unter Leitung von Polizeipfarrer Christian Mendt sind alle blaulichtfahrenden Einsatzkräfte, aber auch alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste willkommen. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Baustellen?




**dresden.de/
verkehrsbehinderungen**

Wohnungsgesuche für Flüchtlinge

Informationen zu den Einzelheiten

■ Welche Immobilien werden gesucht?

Gesucht werden Wohnungen aller Größen, einzelne Zimmer, Objekte mit vielen Zimmern und Sanitärbereichen wie ehemalige Wohnheime, Ferienobjekte, Schulungsgebäude etc. Die angebotenen Räume und Immobilien sollten in einem nutzbaren Zustand, oder kurzfristig in diesen Zustand zu versetzen sein.

Die Räume müssen beheizbar sein. Ofenheizungen werden nicht akzeptiert. Die Sanitäreinrichtungen sollen entsprechend der Wohnungsgröße ausreichend und in nutzbarem Zustand sein. Es sollte mindestens ein Bad mit Toilette, Waschbecken und Dusche geben. Eine Küche für die Selbstversorgung ist erforderlich. Sie muss nicht ausgestattet sein. Medienanschlüsse wie Wasser, Abwasser und Strom für einen Herd müssen vorhanden sein. Die angebotenen Immobilien dürfen nicht durch bauordnungsrechtliche Anordnungen in der Nutzung eingeschränkt sein.

Wer eine Immobilie oder Wohnung anbietet, sollte Eigentümer sein oder über eine Handlungsvollmacht zur Abgabe des Angebotes verfügen.

■ Welche Informationen muss ein Angebot enthalten?

Adresse, kurze Beschreibung der Immobilie/Wohnung und deren Zustand, Anzahl und Größe der Räume, Grundrisse, wer ist Eigentümer oder Vermieter, ab wann steht das Angebot zur Verfügung, Kontakt für Abstimmungen und Ortsbesichtigungen, außerdem Bedingungen und Vorstellungen zu den Konditionen der Vermietung.

■ Welche Personengruppen sollen untergebracht werden?

Vordergründig sollen Familien und Frauen in den Wohnungen untergebracht werden. Der überwiegende Teil der hilfesuchenden Menschen allerdings sind Männer aus Syrien, Afghanistan, Kosovo, Irak und Pakistan, Albanien, Eritrea, Marokko und Tunesien.

■ Wie werden Probleme vor Ort gelöst?

Grundsätzlich kann der Vermieter Wünsche äußern, an welche Personengruppe vermietet werden soll. Jedoch wird es nicht immer möglich sein, diesen Wünschen zu entsprechen. Sollte es nach der

Vermietung zu Konflikten kommen, stehen im Sozialamt Mitarbeiter des Belegungsmanagements hilfreich zur Seite. In Einzelfällen können die untergebrachten Personen aus der Wohnung genommen und andere Personen zugewiesen werden. Außerordentliche Kündigungen aus solchen Gründen hat es bisher allerdings noch nicht gegeben. Darüber hinaus werden die in den Wohnungen untergebrachten asylsuchenden Menschen durch Sozialarbeiter betreut, welche ebenfalls als Ansprechpartner verfügbar sind.

■ Kontakt und Fragen?

Fragen und Informationen zum Thema gibt es im Projektbüro Unterbringung asylsuchender Menschen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 11 76.

■ Wohin soll das Angebot gehen?

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
Projektbüro Unterbringung asylsuchender Menschen
■ E-Mail: projektbuero-unterbringung-asyl@dresden.de
■ Post: Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden.

Auch das Angebotsformular unter www.dresden.de/asyl kann dafür genutzt werden.

■ Wer kümmert sich um das Angebot und wann meldet sich die Stadt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektbüros sowie des beauftragten Dienstleisters STESAD GmbH kümmern sich um die Angebote, nehmen zeitnah Kontakt mit dem Anbieter auf und organisieren die Ortsbesichtigungen

■ Wer bezahlt die Miete?

Vertragspartner ist die Landeshauptstadt Dresden, welche auch die Mieten zahlt.

■ Wie viele Wohnungsangebote sind bisher bei der Stadt gemeldet worden?

Seit dem 1. Oktober sind beim Projektbüro Unterbringung 118 Angebote eingegangen. Davon mussten etwa zehn Prozent abgelehnt werden. Gründe dafür waren beispielsweise der schlechte Zustand der Wohnungen oder ein ungünstiger Raumzuschnitt.

www.dresden.de/asyl



Baustelle Wehlener Straße im Endspurt

Im direkten Anschluss an die Baustellen auf der Schandauer Straße im vergangenen Jahr und auf der Ludwig-Hartmann-Straße im Frühjahr 2015 setzten die Bauleute ihre Arbeiten seit dem Sommer auf der Wehlener Straße fort. Bis zur Einmündung Ankerstraße erneuerten sie inzwischen die Medienleitungen, Straßenbahngleise, Fahrbahnen und Fußwege. Außerdem entstand eine zusätzliche Haltestelle. Ab Sonntag, 15. November, können Straßenbahnen und Autos wieder über die Wehlener Straße fahren.

Klotzsche geht auf die Überholspur

Die neuen VDSL-Anschlüsse im Dresdner Stadtteil Klotzsche sind jetzt buchbar. Ab sofort kann dort mit Geschwindigkeiten bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download und bis zu 40 Mbit/s beim Heraufladen im Netz gesurft werden. Und das ist nicht alles: Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig funktionieren. Davon profitieren rund 3 500 Haushalte. Die Telekom hat das Netz ausgebaut und modernisiert: Fast 40 Multifunktionsgehäuse mit modernster Technik wurden neu aufgestellt und fast 30 Kilometer Glasfaserkabel wurden neu verlegt.

„Wir freuen uns sehr, dass der Breitbandausbau der Telekom in Dresden-Klotzsche weitestgehend abgeschlossen ist und die Bürgerinnen und Bürger nun davon profitieren können. Mit diesem Ausbau ist unser Stadtteil einer der schnellsten in der Landeshauptstadt“, sagte bei einem Vor-Ort-Termin der Klotzscher Ortsamtsleiter, Christian Wintrich.

Die höheren Geschwindigkeiten im VDSL-Netz werden durch den Einsatz der Vectoring-Technik möglich. Die neue Technik beseitigt die elektromagnetischen Störungen, die auf der Kupferleitung auftreten. Auch Gewerbetreibende profitieren vom Ausbau. Wer die Chancen des Internets nutzen will, muss in die Digitalisierung seiner Geschäftsmodelle investieren. Die Herausforderungen reichen von Cloud Services bis Datensicherheit. Die Telekom bietet ihre Erfahrung aus dem Großkundenbereich auch kleineren und mittleren Kunden an, damit diese Investitions- oder Personalkosten sparen können.

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 2)

Schwarzsehen für fruchtbare Dresdner Schwarzerden?

Zweites Umweltgespräch findet zum Thema Erde am 16. November statt

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „Vier Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden die beliebte Veranstaltungsreihe aus den Vorjahren fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigen Umweltthemen in der Stadt. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den zweiten Teil der Serie.

Wer kürzlich am Goldenen Stiefel in Dresden Torna war, hat möglicherweise am Straßenrand ein einsames gelbes Eulenschild entdeckt. „Flächennaturdenkmal“ steht auf dem Schild und dahinter liegt bloß nackter Acker. Was hat sich die Verwaltung wohl dabei gedacht?

In der Tat handelt es sich hier um ein in Deutschland bislang einmaliges Ereignis: Die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden versucht, einen Hektar besonders wertvolle Schwarzerde zu schützen und somit aus der Schusslinie von Investoren zu nehmen. Aber warum? Was ist das Besondere an diesem Acker in Dresden?

Schwarzerde ist in Dresden ein seltenes Gut. Typischerweise kommen Tschernoseme, wie sie von den Fachleuten genannt werden, eher in Osteuropa, Russland und im zentralen Nordamerika vor – den Kornkammern der Welt. Denn die Voraussetzung für die Entstehung des humusreichen Bodens ist kontinentales Klima. In Deutschland gibt es deshalb nur „reliktische Schwarzerden“, die durch frühere Klimaverhältnisse entstanden sind. Das erklärt, warum sie hierzulande auch von archäologischem Wert sind. Schwarzerde ist äußerst

fruchtbar, kann aufgrund ihrer großporigen Struktur sehr gut Wasser speichern und einen optimalen Nähr- und Sauerstoffaustausch gewährleisten. Das sind traumhafte Eigenschaften für die landwirtschaftliche Nutzung. Das wohl bekannteste deutsche Schwarzerdegebiet ist die Magdeburger Börde. In Dresden kommt dieser Boden nur punktuell vor und wurde bei Bodenkartierungen entdeckt. Deswegen stellt der Tornaer Acker eine Besonderheit dar, der man im wahrsten Sinne des Wortes erst auf den Grund gehen muss.

Doch was ist nun das Problem mit unseren städtischen Äckern und Böden? Dresden ist gut aufgestellt – wirtschaftlich, finanziell und kulturell geht es uns gut. Wir haben eine Stadt, die bei Bürgern und Touristen gleichermaßen beliebt ist. Da fällt es kaum auf, dass es eine Kehrseite gibt: Wir verbrauchen zu viel Boden, zurzeit etwa 50 bis 60 Hektar im Jahr. Das entspricht 80 Fußballfeldern. Der Boden verschwindet zwar nicht, wird aber versiegelt oder abgegraben. Damit ist schnell viel Schaden angerichtet, denn Böden sind nur mit enormem Aufwand renaturierbar. Im Stadtzentrum oft wenig beachtet, opfern wir auch im Außenbereich fruchtbares Land für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Dabei geht es nicht nur um das seltene Schwarzerdevorkommen im Dresdner Süden, sondern generell um Äcker, Wiesen und Brachen mit verschiedenen Böden. Immerhin 33 Prozent der Fläche Dresdens werden gegenwärtig noch landwirtschaftlich genutzt. Im Vergleich mit anderen Großstädten ist das ein paradiesischer Zustand.

Dennoch: Wenn wir nicht gegensteuern, wird es in absehbarer Zukunft Ackerbau nur noch in Schutzgebieten geben, Produkte vom Bauern aus dem Dresdner Umland sind dann nur noch Geschichte. „Na und“, wird der eine oder andere sagen, „dann kommen die Lebensmittel eben von woanders her“. Diese Aussage kann weitere Diskussionen entfachen, die sozialen und ökologischen Aspekten des Konsums nachgehen. Aber die Basis für Landwirtschaft hier und auch woanders bleibt der natürliche



und unversiegelte Boden. Darüber hinaus darf auch nicht vergessen werden, dass Äcker und Wiesen nicht nur Grundlage für eine funktionierende Landwirtschaft sind, sondern auch für frische Luft, Temperatenausgleich, genügend Grundwasser und Lebensqualität sorgen. Wie wichtig ist uns das alles in Zukunft?

Diskutieren Sie gemeinsam mit Fachleuten die Bedeutung der städtischen Landwirtschaft im Rahmen der Dresdner Umweltgespräche. Die Veranstaltung findet am Montag, 16. November, 19 Uhr, im Mauersberger Saal des Hauses an der Kreuzkirche,

Schwarzerde-Schutzgebiet Dresden Torna.
Foto: Dr. Matthias Röder

An der Kreuzkirche 6, statt. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/4Elemente.

Weitere Themen

■ **Montag, 23. November, 19 Uhr**
■ Klimaschutz durch alternative Antriebstechniken

■ **Montag, 30. November, 19 Uhr**
Was Stuttgarter Kessel und Dresdner Elbtal in Sachen Luftreinhaltung voneinander lernen können

Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden. Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

Medienfestival in den Technischen Sammlungen

Ganz im Zeichen des Lichts steht auch das diesjährige Medienfestival. Am Wochenende, vom 14. bis 15. November, 10 bis 18 Uhr, verwandeln sich die acht Etagen der Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, in ein Multimedialabor. Mit über 50 Aktionen überrascht das Festival seine Besucher. 3D-Druck-Variationen kreieren, mal eben ein Videospiel erstellen, Trickfilmfiguren zum Leben erwecken, mit der Stimme Bilder zaubern – Workshops und Mitmach-Stationen laden ein. Abgerundet wird das Programm durch interaktive Installationen und Performances, Gesprächsrunden und Vorträge.

Der Höhepunkt des Festivals ist die Preisverleihung des Deutschen Multimediapreises mb21 am 14. November, 16 Uhr. Vergeben wird auch der Medienkunstpreis. Dieser Sonderpreis wird von der Landeshauptstadt Dresden gestiftet und ist mit insgesamt 1 000 Euro dotiert. Mit dem Preis werden künstlerisch anspruchsvolle, altersgerechte Werke von Einzelpersonen und Gruppen gewürdigt, die sich durch einen kreativen, kritischen und innovativen Umgang mit neuen Medien auszeichnen. In besonderem Maße sollen dabei interaktive Medienkunstwerke und neue Sichtweisen auf die digitale Kultur im Mittelpunkt stehen.

Auch die CrossMedia Tour, die in diesem Jahr wieder zahlreiche Medien-Workshops für Dresdner Kinder und Jugendliche bereit hielt, feiert ihr jährliches Finale an diesem November-Wochenende und zeigt die Ergebnisse der jungen Medienmacher. Bei der Abschlussveranstaltung im Rahmen des Medienfestivals am 15. November in den Technischen Sammlungen Dresden werden die Ergebnisse präsentiert und die Teilnehmenden mit Zertifikaten und Sachpreisen ausgezeichnet. Die Preisverleihung ist öffentlich und beginnt um 14 Uhr.

Alle Aktionen des Medienfestivals sind unter www.medienkulturzentrum.de veröffentlicht.

Das Festival organisieren das Medienkulturzentrum Dresden und das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum. Der Eintritt für das Festival sowie die Ausstellungen in den Technischen Sammlungen ist frei.

Gefördert werden der Wettbewerb und das Medienfestival unter anderem von der Stadt Dresden.

„Gitarrenträume – Traumgitarren“

22. Dresdner Gitarrenfest im Kulturrathaus

Das 22. Dresdner Gitarrenfest findet vom 13. bis 15. November statt. Veranstaltungsort für die Konzerte ist der Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses, Königstraße 15.

In der ebenerdig im Haus befindlichen Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“ ist die Ausstellung „Gitarrenträume – Traumgitarren“ zu sehen. Hier stellen namhafte Gitarrenbauer täglich 15

bis 22 Uhr ihre Arbeiten vor. Ein kleines gastronomisches Angebot lädt zum Verweilen ein.

Am Sonnabend, 14. November, und am Sonntag, 15. November, jeweils 15 Uhr, findet ein Werkstattkonzert statt. Der Dresdner

Virtuos. Rhythm Shaw aus Indien ist am 13. November im Konzert zu erleben.

Foto: HMV Studio



Eine ironische Reise in den Alltag

Vernissage am 16. November im Stadtarchiv

Am Montag, 16. November, 19 Uhr, lädt das Stadtarchiv Freunde und Kunstinteressierte zur Ausstellungsöffnung von Florian Schneider alias „Spandlitz“ ein.

Unter dem Titel „VERSUCHSWEISHEITEN – eine ironische Reise in den Alltag“ zeigt der Dresdner Bildhauer seine Werke, dazu zählen Skulpturen, Plastiken und Zeichnungen. Spandlitz schafft unterhaltsame Kunst, er bricht bewusst mit Sehgewohnheiten. Die Ausstellung zeigt heitere, von Ironie und Irritation geprägte Arbeiten. Neben den klassischen Werkstoffen wie Bronze, Beton, Holz und Stein setzt der Künstler auch ungewöhnliche Materialien wie Kaffeesatz in seinen Arbeiten ein.

Spandlitz, Jahrgang 1978, Absolvent der damaligen Werkkunstschule Flensburg bei Uwe Appold, arbeitete nach seiner Ausbildung zum Steinmetz und Steinbildhauer in einer Holzbildhauerei. Von 2000 bis 2001 wirkte er als Bildhauer beim Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche mit. Anschließend erhielt er als Praktikant im Atelier von Thomas Reichstein Einblicke in die Fer-

tigung von Wachsmoellen, die für den Bronzezug vorbereitet werden. Auf Grund der Häufig-



Gitarrist Detlef Bunk präsentiert mit einem Kollegen seiner Zunft einzelne Instrumente aus der Ausstellung. Mit Klangbeispielen stellen sich die Meistergitarren dem akustischen Vergleich.

Vor den allabendlichen Konzerten, die 20 Uhr beginnen, geben täglich 18 bis 18.30 Uhr Förderschüler und Ensembles des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden in einem Kurzprogramm einen Einblick in ihr Können.

Das Dresdner Gitarrenfest hat sich in den 22 Jahren seines Bestehens zu einem lokal und überregional bekannten und beliebten Forum ausgezeichneter Virtuosen der internationalen Akustikgitarren-Szene etabliert.

Die Eintrittspreise für die Konzerte betragen 20 und 25 Euro. Der Festivalpass, gültig für alle drei Tage, kostet 60 Euro, ermäßigt 45 Euro. Die Abendkasse öffnet 19 Uhr. Weitere Informationen sind unter www.club-passage.de veröffentlicht.

keit seines Namens verwendet der damals in Berlin lebende Florian Schneider das Pseudonym Spandlitz, das er aus den Namen der Berliner Bezirke Spandau und Steglitz bildet. 2010 kehrte er in seine Geburtsstadt Dresden zurück. Beim Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlösses (2012) und des Berliner Stadtschlösses (2015) schuf er verschiedene Steinmetz- und Bildhauerarbeiten. Seit 2013 ist er Künstler der Galerie am Weißen Hirsch in Dresden.

Zur Vernissage begrüßt Carola Schauer, stellvertretende Direktorin des Stadtarchivs. Die Laudatio hält die Kunsthistorikerin Anna Schinzel.

Die Ausstellung im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, ist vom 17. November 2015 bis zum 8. Januar 2016 jeweils am Montag von 9 bis 16 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, am Mittwoch von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Tasse Kaffee. Florian Schneider. 2015

Foto: Florian Schneider

Als der Tod das Fliegen lernte

Luftfahrt in Europa vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges – Ausstellung des Verkehrsmuseums

Das Verkehrsmuseum Dresden, Augustusstraße 1, erweckt mit seiner neuen Sonderausstellung die Pionierzeit der Luftfahrt zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder zum Leben. Einzigartige Fotoaufnahmen dokumentieren die Entwicklung der Luftfahrt in Europa und die Begeisterung der Menschen für die Ballone, Luftschiffe, Flugzeuge und die tollkühnen Frauen und Männer, die den Flug wagten.

In jener Zeit waren die Starts und Landungen oft wahre Volksfeste, zu denen tausende Zuschauer auf die Flugfelder strömten. Sie wollten mit eigenen Augen sehen, wie sich der Mensch den Traum vom Fliegen erfüllte.

Zum ersten Mal sind in diesem Umfang Aufnahmen aus der Frühzeit der Luftfahrt in zum Teil spektakulären Bildern öffentlich zu sehen. Die Bilder stammen aus der 1 500 Fotos umfassenden wertvollen Sammlung des k. k. Österreichischen Flugtechnischen Vereins und werden zum ersten Mal in einer Ausstellung gezeigt.

Der Zauber dieser Pionierphase währte nur kurz: Mit dem Ersten Weltkrieg verlor die Luftfahrt ihre Unschuld, die Fluggeräte wurden erstmals als Waffe eingesetzt. Luftschiffe überwachten die See und beteiligten sich an Luftangriffen, Ballone wurden zur Gefechtsfeld-Aufklärung

eingesetzt, Flugzeuge dienten als Bomber.

Aus dem verwirklichten Traum vom Fliegen wurde der Alptraum militärischer Verwendung. Auch damit setzt sich die Ausstellung auseinander. Eindrucksvoll in Szene gesetzt macht das Zusammenspiel der Bildaufnahmen, originalen Objekte und eines flugfähigen Nachbaus der „Fokker Dr. I“ (1917) den Geist jener Jahre – den Aufbruch und die Ernüchterung – spürbar.

Die Ausstellung ist bis zum 3. April 2016 zu sehen und Diens-

tag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt in das Verkehrsmuseum kostet neun Euro, ermäßigt vier Euro und die Familienkarte 15 Euro.

Rarität. Rolls Royce 12-Zylinder V-Motor Falcon III, 1918. Der Motor wurde bei Rolls Royce Ltd., Derby, England, im März 1918 hergestellt. Der Motor kam in diversen Flugzeugen der Royal Air Force und Luftwaffen des Britischen Empires zum Einsatz. Vor allem fand er Verwendung bei dem zweiseitigen Doppeldecker-Jagdflugzeug Bristol F.2B.

Foto: Verkehrsmuseum Dresden



CYNETART Forum in Dresden

Internationales Festival für computergestützte Kunst und transdisziplinäre Medienprojekte

Das von der Trans-Media-Akademie Hellerau e. V., Karl-Liebnecht-Straße 56, organisierte CYNETART Festival startet am 12. November mit einem Programm, das dem Austausch, Networking und der Reflexion von Medienkunst gewidmet ist.

Gemeinsam mit Künstlern, Festivalveranstaltern sowie Forschern aus Natur-, Umwelt-, Kunst- und Kulturwissenschaften sollen bis 15. November Themen diskutiert und Projekte vorgestellt werden, die mit folgender Frage zusammengefasst werden können: Wo befindet sich die Medienkunst heute und welche Methoden und Werkzeuge sollen zukünftig benutzt werden, um Probleme darzustellen?

Zum Forum gehören ganz zentrale Künstlergespräche. Kuai Shen

ist einer der Preisträger des CYNETART Wettbewerbes, der alle zwei Jahre von der Trans-Media-Akademie Hellerau e.V. ausgerichtet wird. Er hat auch 2014 den Förderpreis der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen gewonnen.

Am Eröffnungstag des Festivals präsentiert Kuai Shen seine Arbeit „A Cybernetic Instrumentation of Collectivity: The Noise of Self-Organization“. Diese Forschungsarbeit über Kommunikation und Vernetzung einzelner Mitglieder einer Ameisenkolonie und deren Organisation als Kollektiv hat den Medienkünstler dazu gebracht, zusammen mit Joao M. Martins, Markus Muschenich die Performance „Plectrum“ zu kreieren. Diese Performance aus der Veranstaltungsreihe Instruments of

Nature eröffnet das Festival.

Das CYNETART Festival ist eine Veranstaltung des Trans-Media-Akademie Hellerau e.V. in Kooperation mit HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden & Medienkulturzentrum Dresden.

Das CYNETART Festival wird kofinanziert durch das Programm KREATIVES EUROPA der Europäischen Union sowie gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz.

Ein Tagesticket kostet fünf bzw. acht Euro. Die Tickets sind über reservix.de und das Besucherzentrum HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden erhältlich. Detaillierte Informationen zum Programm finden Sie auf cynetart.de.

Ausstellung „Prinzip Symmetrie“

Arbeiten des tschechischen Künstlers Tomáš Vosolsobí präsentiert die Ausstellung „Prinzip Symmetrie“ im Kunstfoyer des Kulturrrathauses, Königstraße 15.

Tomáš Vosolsobí musste seine Heimat nach dem Prager Frühling verlassen, setzte sein Schaffen in der Schweiz fort und konnte erst nach der „Samtenen Revolution“ seine alte Heimat wieder besuchen und dort seine Werke ausstellen.

Dieses spannungsreiche Leben spiegelt sich auch in seinem künstlerischen Œvre wider. Ein wesentlicher Bestandteil seiner Werke wurde die Technik des Dekalkes, des seitenverkehrten symmetrischen Abklatsches, und der in der Schweiz gewonnene, klare Kolorit mit Kontrasten der intensivwirkenden reinen Farben. „Ein Bild oder eine Zeichnung sind für mich Gegenstände, zusammengesetzt aus Ruhe und Hast, aus Ärger und Zartgefühl und Angriffslust und aus einem ein klein wenig sentimentalen Gefühl, wie man es beim Faulenzen im Sand in der Sonne verspürt ...“, sagt der tschechische Künstler über seine Arbeit.

Präsentiert wird die Ausstellung im Rahmen der 17. Tschechisch-Deutschen Kulturtag. Veranstalter sind die Landeshauptstadt Dresden und der Stiftungsfonds Tomáš Vosolsobí.

Die Ausstellung im Kulturrrathaus, Königstraße 15, kann bis 30. Dezember besucht werden. Geöffnet ist das Kunstfoyer montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr, der Eintritt ist frei.



Ausgestellt. Auch diese Arbeit von Tomáš Vosolsobí ist im Kunstfoyer des Kulturrrathauses zu sehen. Foto: Tomáš Vosolsobí

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag
 ■ am 19. November
 Marianna Walczak, Blasewitz

zum 102. Geburtstag
 ■ am 20. November
 Dorothea Berger, Prohlis

zum 100. Geburtstag
 ■ am 14. November
 Richard Vogel, Altstadt

zum 90. Geburtstag
 ■ am 13. November
 Ellen Brüggemann, Altstadt
 Rolf Döge, Blasewitz
 ■ am 14. November
 Ruth Klimpel, Cotta
 ■ am 15. November
 Brigitte Sommer, Blasewitz
 Helga Schubert, Leuben
 Lieselotte Grätz, Prohlis
 ■ am 16. November
 Regina Schabacker, Blasewitz
 Gertraut Jetschny, Prohlis
 Hildegard Wallat, Prohlis
 ■ am 17. November
 Siegrid Krieger, Plauen
 ■ am 18. November
 Ingeburg Müller, Altstadt
 Heinz Bouffee, Blasewitz
 Lieselotte Felber, Cotta
 Johanna Flach, Cotta
 Erika Menzel, Leuben
 Lise-Lotte Nitzsche, Leuben
 Gerda Hegewald, Plauen
 ■ am 19. November
 Irmgard Hoffmann, Pieschen
 ■ am 20. November
 Heinz Scholz, Altstadt
 Ilse Kreyßing, Leuben
 Sigrid Neumann, Mobschatz
 Brigitte Werner, Weißig
 Karl-Heinz Baldauf, Prohlis

zur Goldenen Hochzeitstag
 ■ am 13. November
 Renate und Dr. Dieter Gerner,
 Mobschatz
 ■ am 20. November
 Gerda und Siegfried Parteka,
 Cunnersdorf

Kein Wochenmarkt am Buß- und Betttag

Am Buß- und Betttag, Mittwoch, 18. November, findet kein Wochenmarkt am Münchner Platz statt. Dieser wird vorverlegt und öffnet bereits am Dienstag, 17. November, von 8 bis 13 Uhr. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/maerkte.

Pflegeeltern gesucht!

Informationsabend des Jugendamtes – Interessenten sind willkommen

Am 25. November, 19 Uhr, findet im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, ein Informationsabend des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Pflegeeltern gesucht“ statt. Angesprochen werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Rund 250 City-Light-Plakate in der Dresdner Innenstadt weisen zurzeit auf die Suche nach Pflegeeltern hin.

Kinder erfahren einen großen Einschnitt in ihrem Leben, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Überforderung, Krankheit, Suchtproblemen bis hin zu Gewalt in der Familie. Daher sollten potentielle Pflegefamilien in erster Linie Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen. Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Denn diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit trotz aller Probleme



weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückführung der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund 10 Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die

Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum unter anderem bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

49 Familien oder Einzelpersonen haben im Jahr 2014 alle diese Hürden gemeistert und standen danach für die Vermittlung eines Pflegekindes zur Verfügung. Sie gehören damit zu den derzeit 265 Dresdner Pflegefamilien, die sich als Eltern auf Zeit um insgesamt 353 Pflegekinder liebevoll kümmern.

KieSeL-Steine für Chancengleichheit

Verein fördert benachteiligte Grundschüler



Der Verein KieSeL e. V. feiert am Donnerstag, 12. November, ab 17.30 Uhr im Kinder- und Jugendhaus „Insel“ seinen fünften Geburtstag. KieSeL e. V. wurde im Oktober 2010 von engagierten berufs- und lebenserfahrenen Frauen und Männern gegründet. Anliegen ist die Förderung sozial benachteiligter Grundschüler in Bezug auf Neugier, Entdeckerfreude, Lese- und Lernmotivation.

Die Ehrenamtlichen von KieSeL e. V. sind überwiegend Ingenieure, Handwerker und Pädagogen, manche zugleich Lesepaten, Experimentiertrainer oder Schulmediatoren. KieSeL e. V. ist seit 2010 Kooperationspartner der Stiftung

Lesen und Partner des Netzwerkes „Haus der kleinen Forscher“ bei der Handwerkskammer Dresden. 2012 erhielt Verein den „Ersten Preis Familienherz BKK-VBU“. Seit 2013 ist KieSeL e. V. anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Dresden. Er hat seinen Vereinsraum in der Braunsdorfer Straße 125.

KieSeL e. V. handelt nach dem Slogan „Wer nicht vom Fliegen träumt, dem wachsen keine Flügel“ (Robert Lerch). Die wichtigsten KieSeL-Steine für Chancengleichheit sind gendersensible außerschulische Lesefreizeit, Jungenförderung und frühe naturwissenschaftlich-technische Bildung. Bereits zum zweiten Mal wurde der Verein als Einrichtung des Hauses der „kleinen Forscher“ zertifiziert. Die Mitglieder von „PAUL“, einem Jungenleseclub von KieSeL e. V., freuten sich im Juni 2015 über einen dritten Platz im bundesweiten „juri-Wettbewerb“ der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Motivation der KieSeLianer ist die Freude an der Lesefreudigkeit der Kinder, an Experimenten

und der Wunsch, vielseitig fit zu bleiben.

KieSeL e. V. nimmt seinen fünften Geburtstag zum Anlass, sich bei Kooperationspartnern, Förderern, Ehrenamtlichen und Freunden zu bedanken. Auch Schnuppergäste sind herzlich willkommen. Besonders freut sich der Verein über weitere neugierige bücher- oder handwerklich interessierte Männer.

Keine Ausgabe mehr verpassen?

Jetzt für den neuen Newsletter anmelden!

www.dresdner-amtsblatt.de

DRESDNER
Amtsblatt

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF WWW.CMDD.DE ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

CM
CITYMAKLER
DRESDEN

The advertisement features a central circular diagram with five numbered steps (1-5) connected by a red line. Step 1 is 'Privathaus' (with a dropdown menu showing 'Mehrfamilienhaus', 'Grundstück', and 'Wohnung'). Step 2 is '150 m²'. Step 3 is 'Vermietet'. Step 4 is 'Gute Lage'. Step 5 is 'Gute Ausstattung'. In the center of the diagram, a red box displays 'Verkaufswert ca. 448.875 €' and 'Kaltmietertrag ca. 2.205 € mtl.'. To the right, a family photo shows a woman giving a thumbs up with a child on her shoulders and a man smiling. At the bottom, a red box contains the text: 'Auf www.cmdd.de erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.'

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen, persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland - IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines langjährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

75. Jahrestag der Bombardierung Coventrys

In Vertretung von Oberbürgermeister Dirk Hilbert reist der Erste Bürgermeister Detlef Sittel vom 12. bis 16. November in die Partnerstadt Coventry. Gemeinsam mit zahlreichen britischen und internationalen Gästen nimmt er am Gedenken anlässlich der Bombardierung Coventrys am 14. November vor 75 Jahren teil. Auf dem Programm stehen unter anderem Gedenkveranstaltungen wie Gottesdienste und ein Konzert in der Kathedrale Coventry, Treffen mit Zeitzeugen der Bombardierung, ein Friedensforum sowie Besuche in der Coventry University und der Warwick University. Erstmals setzt Coventry auch mit einer Menschenkette ein Zeichen für Frieden und greift damit einen Impuls aus Dresden auf. Oberbürgermeister Dirk Hilbert betont in seiner Grußbotschaft an die Bürgerinnen und Bürger Coventrys: „Das gemeinsame Schicksal der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und der Wunsch nach Versöhnung waren der Grund und sind der Motor für die erste Städtepartnerschaft, die Dresden 1959 einging: Dresden – Coventry. Aus der Tragödie in der Geschichte ist ein enger Austausch mit Jugend- und Kulturprojekten, Bürgerbegegnungen und der Zusammenarbeit von Kirchen, Vereinen, Universitäten und Schulen entstanden. Das zeigt, dass Städte einen wichtigen Beitrag für ein friedliches Miteinander, Toleranz, Versöhnung und Austausch leisten können.“ Bürgermeister Detlef Sittel ergänzt dazu: „Deshalb ist es mir sehr wichtig, gemeinsam mit den Partnern aus Coventry und weiteren europäischen Städten sowie aus Russland und China am kommenden Wochenende ein Zeichen zu setzen.“ In Dresden halten die mit der Kathedrale Coventry verbundenen Nagelkreuzzentren, wie die Frauenkirche und die Kreuzkirche, die Erinnerung an die Zerstörung Coventrys wach und bekräftigen den Wunsch nach Versöhnung und Frieden. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen, am Freitag, 13. November, 12 Uhr, zum Nagelkreuzgebet in die Kreuzkirche oder Frauenkirche sowie am Sonnabend, 14. November, 20 Uhr, zum Konzert in die Frauenkirche zu kommen. Dort führen der Kammerchor der Frauenkirche, das ensemble frauenkirche und Solisten unter Leitung von Frauenkirchenkantor Matthias Grünert das Requiem KV 626 von Wolfgang Amadeus Mozart auf.

DREWAG KRAFTWERK
Dresden Energie-Museum

Ausstellungen rund um Strom,
Gas, Fernwärme und Wasser.

Im Kraftwerk Mitte schlug lange das Herz der Dresdner Stromerzeugung. Und hier, wo bis vor wenigen Jahren noch Energie produziert wurde, befindet sich nun das Dresdner Energie-Museum.

Begeben Sie sich mit uns auf eine außergewöhnliche Reise, erleben Sie eine spannende 360°-Multimedia-Show und freuen Sie sich auf Exponate, Unikate und Zeitzeugnisse aus über 180 Jahren Energieversorgung.



NOVEMBER-MÄRZ
Sonderöffnungszeiten jeden
Samstag 13:00–17:00 Uhr

Im Kraftwerk Mitte
Eingang Könnertstraße
Öffnungszeiten: Mittwoch 10:00–17:00 Uhr

Führungen für Gruppen sind möglich.
Informationen und Anmeldung unter 0351 860-4180.
www.kraftwerk-museum.de

Warum Breslau nicht Wrocław ist

Breslau, nun Wrocław, steht im Mittelpunkt eines Vortrages der Volkshochschule Dresden am Dienstag, 17. November, um 19.30 Uhr. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Vortragsreihe „Dresdens Partnerstädte“ in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden im Kulturthaus, Königstraße 15, statt. Den Vortrag hält Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz, Historiker und Direktor des Willy-Brandt-Zentrums an der Universität Breslau. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung wird gebeten.

Breslau, nun Wrocław, musste sich nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges neu erfinden: Durch Flucht, Vertreibung, Umsiedlung und Neuansiedlung konnte sich die Bevölkerung weder mit der Stadt, noch mit ihrer Tradition und Geschichte identifizieren. Seit der Wende wird die deutsche Geschichte der Stadt aber neu entdeckt und von vielen als Bereicherung empfunden.

Infos und Anmeldung
Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de



13 ZAHL DER WOCHE

Das Grundrecht auf Asyl ist eines der zentralen Merkmale unseres demokratischen Rechtsstaates. Alle deutschen Kommunen haben die gesetzliche Pflicht, für eine menschenwürdige Unterkunft der Flüchtlinge Sorge zu tragen.

Auch die Landeshauptstadt Dresden steht in der Verantwortung, einen Beitrag für die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen zu leisten.

■ Wie viele Ankünfte gibt es in dieser Woche?

In der 46. Kalenderwoche werden der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 98 Personen zugewiesen.

■ Wie ist die Entwicklung seit Anfang 2015?

Dresden erhielt als Erstzuweisungen seit Januar 2015 bis einschließlich 10. November insgesamt 2806 Menschen.

Die Landeshauptstadt verfügt derzeit über 16 Heime mit 1153 Plätzen und 439 Wohnungen mit 2642 Plätzen, sowie drei derzeit in Betrieb genommene Interimsstandorte mit derzeit 169 Plätzen (Turnhallen) an den Standorten Ginsterstraße (59 Plätze), Schleiermacherstraße (70 Plätze) und Thäterstraße (40 Plätze).

Schülerprojekt zur Heizkosteneinsparung

Lehrer vom Bertolt-Brecht-Gymnasium stellt Ergebnisse vor



Am Dienstag, 17. November, 18 Uhr, stellt Dr. Frank Wagner, Lehrer am Bertolt-Brecht-Gymnasium, vor, welche Erfolge Schüler beim Energiesparen erzielten. Die Veranstaltung findet im DREWAG-Treff, Freiburger/Ecke Ammonstraße am World-Trade-Center statt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Im letzten Schuljahr bewirkte die Schülerfirma „bb-web“ (web = Wissen-Energie-Bildung) des Bertolt-Brecht-Gymnasiums

Dresden eine dauerhafte Einsparung von Heizkosten. Mit Hilfe eines externen Fachmanns für Heizungsanlagen ließen sie Heizzeiten, Fahrkurven sowie Absenkungen für Ferien und Wochenenden neu einstellen. Die Schüler wiesen anhand von Messungen und Berechnungen nach, dass dadurch im vergangenen Winter rund 4 000 Euro an Heizkosten eingespart wurden. Ziel des Schülerprojektes war die Vermittlung von Kenntnissen zur Verbesserung der Energieeffizienz durch eine optimiert eingestellte Heizungsanlage. Unterstützt und finanziert wurde

Dauerhaft Energiekosten sparen.

Foto: Jana Hoffmann

das Projekt von der Landeshauptstadt Dresden.

„Unser Leitspruch ‚Denke global, handle lokal‘ wurde hier ganz konkret, indem sich Schüler, Lehrer und Hausmeister gemeinsam dafür einsetzten, in ihrer Schule Energie zu sparen“, erläutert Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen das Projekt. Die Dresdner Klimaschutzstrategie „Energie fürs Klima – Dresden schaltet.“ setzt insbesondere auf Effizienz steigernde Maßnahmen im Bestand. Ziel der Landeshauptstadt Dresden ist es, die CO₂-Emissionen aller fünf Jahre um mindestens zehn Prozent zu reduzieren. Pilotprojekte an Dresdner Schulgebäuden zeigen, dass Heizenergieeinsparungen von zwölf bis 15 Prozent erreicht werden können. Würde die Heizungsoptimierung auf alle kommunalen Schulgebäude übertragen werden, könnte eine Kohlendioxidminderung von bis zu 2 000 Tonnen pro Jahr sowie eine Kosteneinsparung von über 500 000 Euro jährlich erreicht werden. Die Landeshauptstadt Dresden will ihrer Vorbildrolle gerecht werden und andere Immobilienbesitzer motivieren.

www.dresdner-agenda21.de



Lärminderungsplan Äußere Neustadt

Dresdnerinnen und Dresdner können vom 17. November bis 17. Dezember zum Lärminderungsplan Äußere Neustadt Stellung nehmen. Damit haben sie erneut Gelegenheit, an der Planung mitzuwirken. „Die zweite Lärmkartierung im Jahr 2012 hat nochmals bestätigt, dass die Äußere Neustadt der Dresdner Stadtteil mit der höchsten Lärmbetroffenheit ist“, beschreibt Wolfgang Socher, der im Umweltamt als Abteilungsleiter für die Umweltpflege zuständig ist, die Situation. „Es ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen, für diesen Stadtteil Maßnahmen zur Lärmreduzierung einzuleiten“, ergänzt er.

Die Öffentlichkeit wird am Dienstag, 1. Dezember 2015, 18 bis 20 Uhr, in der Aula des Romain-Rolland-Gymnasiums, Weintraubenstraße 3, über den Planentwurf informiert und zu den vorgeschlagenen Lärmreduzierungsmaßnahmen angehört. Bereits ab 16 Uhr wird an gleicher Stelle die Möglichkeit angeboten, mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain nach vorheriger Anmeldung unter dem Telefon (03 51) 4 88 22 02 oder der E-Mail-Adresse umweltkommunalwirtschaft@dresden.de ein persönliches Gespräch über im Untersuchungsgebiet vorhandene Lärmprobleme zu führen.

Darüber hinaus können noch bis zum 15. Januar 2016 Stellungnahmen zum Plan an das Umweltamt geschickt oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgetragen werden.

■ Postanschrift:
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt; Postfach 12 00 20,
01001 Dresden

■ Besucheradresse:
Bürozentrum Pirnaisches Tor,
Grunaer Straße 2, 2. Etage,
N 205

■ Öffnungszeiten:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr sowie
Dienstag, Donnerstag 9 bis
18 Uhr

Die öffentliche Bekanntmachung über den Teilgebiets-Lärmaktionsplan für das Untersuchungsgebiet Äußere Neustadt (Entwurf) ist in dieser Amtsblatt-Ausgabe auf Seite 31 veröffentlicht.

Dresden ist erneut „Fahrradaktivste Kommune“

Stadtradeln fand seinen offiziellen Abschluss

Am 2. November fand in Bonn die diesjährige Kommunale Klimaschutzkonferenz des Klima-Bündnis statt. Am Vorabend der Konferenz wurden die Preise für die Gewinnerkommunen des diesjährigen Stadtradelns vergeben. In der Kategorie „Fahrradaktivste Kommune“ gewann Dresden erneut und erzielte zum fünften Mal in Folge den ersten Preis. In diesem Jahr war es besonders knapp. Leipzig folgt seit Jahren der Landeshauptstadt dicht auf. Die Endergebnisse der beiden Städte unterschieden sich nur um knapp 9 000 Kilometer. Die beiden sächsischen Städte erradelten jeweils mehr als eine Million Kilometer und sparten somit im Vergleich zur Nutzung eines Pkws zusammen über 300 Tonnen CO₂ ein. Das Stadtradeln



findet jährlich über einen Zeitraum von drei Wochen statt. Dabei können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre sportlichen

Ausgezeichnet. Der Vorsitzende des Klima-Bündnis, Holger Matthäus, übergibt der Radverkehrsverantwortlichen, Nora Ludwig, den 1. Preis in der Kategorie „Fahrradaktivste Kommune“. Foto: Klima-Bündnis

Kilometer in die Wertung einer gewählten Kommune einfließen lassen. Dresden nimmt seit 2011 teil und hat bislang in jedem Jahr den ersten Platz in der Kategorie „Fahrradaktivste Kommune“ belegt. Informationen stehen im Internet unter www.stadtradeln.de.

In Dresden findet im Januar die Abschlussveranstaltung zum diesjährigen Radeln statt. Dabei werden wieder Preise rund ums Fahrrad verlost. Zeitpunkt und Veranstaltungsort erhalten die Radlerinnen und Radler noch gesondert.

Medizinische Fachschule öffnet ihre Türen

Am Sonnabend, 14. November, öffnet von 9 bis 13 Uhr die Medizinische Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden, Bodelschwingstraße 1–3, ihre Türen.

Auszubildende und Lehrer der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Medizinisch-technische Laboratoriums- und Radiologieassistenten stehen bereit, um bei der Berufswahl zu beraten und Fragen zu beantworten. Das Besondere an diesem Tag ist, dass nicht nur die Fachkabinette und Labore geöffnet sind und alle Fragen rund um die Ausbildung beantwortet werden. Die Auszubildenden des zweiten Lehrjahres präsentieren die Ergebnisse ihrer Projektwoche zum Thema „Wandel in Pflege und Gesellschaft“. Sie haben sich dabei unter anderem mit der Zukunft der Pflege, der Sucht und Suchtgefahren im Alltag und dem Sterben auseinandergesetzt.

In den Laboren können sich Interessierte ihre Blutgruppe bestimmen lassen und den Schülern bei vielen praktischen Tätigkeiten über die Schulter schauen. Darüber gibt es einen Aufnahmetest in den medizinisch-technischen Assistenzberufen. Für alle angebotenen Fachbereiche können auch gern Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Die Absolventen der Schule sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und inzwischen weltweit tätig.

■ Teddykrankenhaus

Nicht nur zum Tag der offenen Tür sondern bereits die gesamte Woche, vom 9. bis 14. November, ist die Medizinische Berufsfachschule für die Kleinsten aus Kindertagesstätten da. Im Teddykrankenhaus dreht sich alles um den Gesundheitszustand der Kuscheltiere und Puppen. Vor allem aber soll den Kindern damit die Angst vor dem Krankenhaus genommen werden.

SCHON GEWUSST?

Die Medizinische Berufsfachschule bildet für das Städtische Klinikum Dresden jedes Jahr 65 Schüler in der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege aus.

Insgesamt beginnen rund 200 junge Menschen jährlich eine Ausbildung an dieser seit fast 80 Jahren bestehenden Schule.

www.medbfs.de

Veranstaltungen zur Zukunftsstadt Dresden

Flyer informiert über aktuelle Termine bis Anfang 2016

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Dresden neben 50 anderen Städten zur Zukunftsstadt gekürt. Ziel ist es, nachhaltige Zukunftsvisionen für die jeweilige Stadt zu erarbeiten. Dies geschieht in offenen Veranstaltungsformaten, die von Akteuren aus der Mitte der Stadtgesellschaft organisiert werden. Die Ergebnisse fließen in die zweite Antragsphase des BMBF-Städte Wettbewerbs ein, dienen Stadtrat und Verwaltung als Inspiration. Ansprechpartner für das Projekt ist Norbert Rost, E-Mail: nrost@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 21 72. Mehr Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/zukunftsstadt.



Visionäre Ideen für Dresdens nachhaltige Zukunft werden gesucht. Im November und Januar gibt es dazu elf öffentliche Veranstaltungen in Dresden, deren Ergebnisse in den Städtewettbewerb Zukunftsstadt des Bundesforschungsministeriums eingehen. Ein Flyer informiert darüber, wann und zu welchen Themen die Dresdner sich einbringen können. Er ist in den Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und bei den Veranstaltungspartnern, wie der Centrum-Galerie, der Evangelischen Hochschule und an weiteren öffentlichen Ausstellungen in Cafés und Restaurants zu finden. Die Auflage beträgt 3 000 Stück. Die Inhalte sind auch online auf www.dresden.de/zukunftsstadt zu finden.

Die nächsten Workshops, zu denen alle Dresdnerinnen und Dresdner herzlich eingeladen sind, finden statt am:

■ Sonnabend, 14. November, 10 bis 15 Uhr: Labor Pieschen, Leben in und mit der Nachbarschaft, im Karambolage, Oschatzer Straße 15; <http://www.propieschen.de>

■ Montag, 16. November, 19 Uhr: Bürgerbeteiligung und Kommunikationskultur, im DREWAG-Treff im WTC, Freiburger Straße, <http://www.dresdner-agenda21.de/>

fileadmin/agenda21/redakteure/PDF/2015-10-30_Einladung_Zukunftsstadt_PaKo.pdf

■ Sonnabend, 21. November, 10 bis 17 Uhr: Solidarische Versorgungsstrukturen in Nachbarschaften im Stadtteilhaus Neustadt, Priesnitzstraße 18, <http://www.dresden-im-wandel.de/termin/solidarische-versorgungsstrukturen-nachbarschaften-zukunftsstadtworkshop>

■ Dienstag, 24. November, 17 bis 20 Uhr: Was hält Studenten in der Zukunftsstadt? in einem Dresdner Studentenklub, www.dresden.de/zukunftsstadt

■ Donnerstag, 26. November, 17 Uhr: Nachhaltiger Zukunftscampus im Großraumbüro der Forschungsgruppe Wissensarchitektur, Zellescher Weg 17, <http://tud.de/zukunftscampus>

■ Am 6. Januar 2016 diskutieren Teilnehmer während einer Veranstaltung die Stadtteilentwicklung Löbtaus und am 21. Januar steht in der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit die zukünftige Bildung im Mittelpunkt.



Innungsbetrieb



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

tischlerei & restaurationsbetrieb

SCHRAMM
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

**Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt**

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.



Saxonia Bildungsinstitut

Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- Sicherheitsfachkraft Asylseinrichtungen (Bildungsgutschein) Start am 14.12.2015
- GIS – Spezialist (Bildungsgutschein) Start am 30.11.2015
- Oracle – Developer (Bildungsgutschein) Start am 07.12.2015

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100
Email: beate.brueckner@saxonia-bildung.de , www.saxonia-bildung.de

Grabstätte für Zwangsarbeiterkinder eingeweiht

Projekt auf dem St.-Pauli-Friedhof erhält Unterstützung vom Lokalen Handlungsprogramm



Auf dem Dresdner ev.-luth. St.-Pauli-Friedhof befindet sich ein bis vor Kurzem unscheinbares Sammelgrab für 225 Kinder von ehemaligen osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen. Dresdnerinnen und Dresdner sowie Schülerinnen und Schüler setzten sich in den letzten beiden Jahren für die Umsetzung eines würdevollen Gedenkens an die Säuglinge und Kleinkinder ein. Über die Erarbeitung von Entwürfen, die Erforschung von Einzelschicksalen bis zur Gestaltung von Erinnerungstafeln für jedes einzelne Kind wirkten Menschen aller Generationen daran mit, dass die Neugestaltung der Grabstätte nun erfolgreich abgeschlossen wurde. Am 6. November fand die feierliche Übergabe der Grabanlage statt.

Die Gestaltung integriert verschiedene Ideen eines Schülerprojektes. Jungen und Mädchen verschiedener Dresdner Schulen befassten sich zunächst mit den Einzelschicksalen der verstorbenen Kinder. Anschließend er-

arbeiteten sie Entwürfe für die Neugestaltung der bis dahin unscheinbaren Grabanlage.

„Insbesondere der Gedanke, dass die Individualität jedes einzelnen Kindes hervorgehoben werden soll, fand sich in fast allen Entwürfen wieder“, berichtet die Projektinitiatorin Annika Dube-Wnek. Jedes Kind erhielt eine kleine, individuell gestaltete Tafel aus modellierbarem Kunststein, auf welcher der Name und die Lebensdaten stehen. Diese Tafeln erstrecken sich aneinandergelagert auf etwa 90 Metern Länge. Das verdeutlicht die Größe der Grabstätte und die Dimension der Geschehnisse.

Für viele Jugendliche war der Karton, der statt eines Sarges zur Beerdigung diente, ein sehr eindrucksvolles Bild, das sie als Gestaltungselement aufgriffen. Einige Kartons gestalteten sie nach und fügten sie zu einer Skulptur zusammen, die einen Text zum Schicksal der bestatteten Kinder aufnimmt.

Grabgestaltung. 225 tote Kinder von ehemaligen osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen erhielten einen würdevollen Gedenkort.

Foto: Barbara Knifka

Bürgermeisterin Eva Jähnigen dankt allen Akteuren, die „mit ihren Ideen, ihrer Kreativität, Zeit, ihrem Engagement und finanzieller Unterstützung ein besonderes Zeichen gesetzt haben. Dresden geht offen mit seiner Vergangenheit um. Entstanden ist eine Grabstätte zur würdevollen Erinnerung an das Leid der in Dresden verstorbenen Kinder und ihrer Eltern“.

Finanziert wurden das Projekt und die bauliche Umsetzung durch das Lokale Handlungsprogramm der Stadt Dresden, Bundesfördermittel für Kriegsgräber und Spenden. Die Kosten betragen etwa 45 000 Euro. Davon sind 26 000 Euro Fördermittel Lokales Handlungsprogramm und 16 000 Euro Bundesfördermittel.

www.zwangsarbeiterkinder-dresden.de



Ehemaliger Garagenhof in Pieschen wird Kita

Die neue Kindertageseinrichtung in der Schützenhofstraße 103 in Pieschen ist nahezu übergabefertig. Die Spielgeräte sind im Garten aufgestellt. Auch der Rasen ist bereits verlegt. Nur noch wenige Tage, dann werden die Projektentwickler von der städtischen STESAD GmbH das für 3,55 Millionen Euro im Auftrag des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden errichtete Haus an die neuen Nutzer übergeben. Nach 22 Monaten Bauzeit können die ersten Kinder damit am 1. Dezember 2015 in die neue Kita einziehen. Insgesamt 114 Jungen und Mädchen sollen zukünftig in der neuen Kita betreut werden. Bis zu 46 Plätze stehen davon für Kinder im Krippenalter zur Verfügung. Interessierte Eltern können ihren Betreuungswunsch über das Online-Portal der Landeshauptstadt Dresden, <https://kita-anmeldung.dresden.de> oder über die Zentrale Beratung- und Vermittlungsstelle im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, anmelden.

Aktionstag und Familienfest zur Zahngesundheit

Die Familien der Kindertageseinrichtung „Kleine Riesen Zscherntitz“ sind am Montag, 16. November, zu einem Familienfest eingeladen. Ab 15.30 Uhr haben die Kinder mit ihren Geschwistern und Eltern die Möglichkeit, an vielen Stationen spielerisch Wissenswertes zum Thema Zähne und Mund zu erfahren und zu erkunden. 16.15 Uhr schickt Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann eine „Putzbande“ auf ihre erste Entdeckungsreise. Alle Kinder, Erzieherinnen und Erzieher erhalten eine Flaschenpost der „Putzbande“ in einer Trinkflasche. Dass Mundgesundheit Spaß macht, zeigen eigens entwickelte Abenteuergeschichten der „Putzbande“, zu der die fünf Freunde Haifischzahn, Lupinella, Strahlemann, Mimmi und Wissensdurst gehören.

Für Fragen stehen an diesem Nachmittag die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendzahnklinik sowie das Team der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen (LAGZ) Sachsen e. V. gern zur Verfügung.

Karies im Kleinkindalter gehört auch in Dresden noch zu den häufigsten Kinderkrankheiten und kann die kindliche Gesundheit sowie die körperliche und psychosoziale Entwicklung massiv beeinträchtigen.

Keine sichere Brücke für die Zukunft

Stadt kritisiert Landesprogramm

Das vom Freistaat vorgelegte Finanzierungsprogramm „Brücken in die Zukunft“ erweist sich bei näherem Hinsehen als ein Programm ausschließlich für die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden. Die drei kreisfreien Städte in Sachsen, die gegenwärtig eine besonders dynamische Bevölkerungsentwicklung verzeichnen und deshalb für den Bau von Kindertageseinrichtungen und Schulen sorgen müssen sowie hohe Soziallasten zu tragen haben, gehen bei diesem Programm – genauer formuliert: durch eine mit diesem Programm verknüpften „Nebenabrede“ – nicht nur leer aus, sondern zahlen mittelfristig sogar zu.

„Das Investitionsprogramm ‚Brücken in die Zukunft‘ ist nur dann ein wirklich überzeugendes sächsisches Investitionsprogramm, wenn auch die rund 1,3 Millionen Sächsischen und Sachsen aus den kreisfreien Städten hiervon profitieren können. Das heißt, die sogenannte Nebenabrede zur Umverteilung von Geldern aus dem Finanzausgleich muss ersatzlos entfallen“, erklärte kürzlich Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

■ Wie setzen sich die jetzt von Freistaat avisierten Geldmittel zusammen?

Von den 800 Millionen Euro, die das Programm „Brücken in die Zukunft“ umfassen soll, stehen 478 Millionen Euro den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Sachsen zu. 322 Millionen Euro werden aus dem Topf finanziert, der für den bereits jetzt gesetzlich geregelten Finanzausgleich zwischen Freistaat und Kommunen für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen war.

Weitere 156 Millionen Euro

stammen aus einem extra für kommunale Investitionen ins Leben gerufenen Fonds des Bundes. In dem Programm „Brücken in die Zukunft“ stecken nur 322 Millionen Euro an „eigenem“ Geld des Freistaates, die dort aus den in diesem Jahr stark gestiegenen Steuereinnahmen abgezweigt werden müssen. Die Abzweigung von 322 Millionen Euro an die sächsischen Kommunen hat allerdings einen Pferdefuß: Der Freistaat knüpft diese Zahlung an eine Bedingung in einer sogenannten Nebenabrede, wonach den Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden zukünftig 40 bis 60 Millionen Euro jährlich entzogen und auf Landkreise und kreisangehörige Gemeinden verteilt werden sollen. Während das Programm „Brücken in die Zukunft“ im Jahr 2020 endet, bleibt diese Umverteilung von Geldmitteln aus den kreisfreien Städten in den ländlichen Raum dauerhaft bestehen.

Für die kreisfreien Städte bleibt das vom Freistaat aufgelegte Programm in den Jahren bis 2020 ein Nullsummenspiel, weil sie bei genauem Hinsehen durch die Umschichtungen genauso viel verlieren, wie sie durch das Programm an Mehreinnahmen erzielen. Spätestens ab 2021 zahlen die Großstädte stark zu. Im Ergebnis landet der Beitrag des Freistaates in den Jahren 2016 bis 2020 praktisch vollständig bei den Landkreisen und im kreisangehörigen Raum. Die Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig gehen leer aus und müssen dazu noch ab 2021 zusehen, wie sie die mit dem Bevölkerungszuwachs verbundenen stark steigenden finanziellen Belastungen mit weniger Geld stemmen.

Die Narren sind los!

Seit dem 11.11. ist das Rathaus in den Händen der Karnevalisten



Helau in Dresden. Am 11. November eröffnete der Dresdner Carnival Club e. V. (DCC) die 36. Saison des Vereins. Auch in diesem Jahr übergab ein Bürgermeister dem Verein den Stadtschlüssel, wie es seit über

20 Jahren Tradition ist. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain stellte sich dieser Aufgabe und den Narren. Gemeinsam mit ihnen eröffnete er schließlich die diesjährige Faschings-Saison. Foto: Marion Mohaupt

DKB-EISKANAL ALTENBERG

RENNSCHLITTEN-UND BOBBAHN ALTENBERG



EVENTS

	GÄSTEBOBFahrTEN - im Sommer und Winter Rasen Sie mit bis zu 100 km/h durch den Eiskanal! Erfahrene Piloten bringen Sie in einem originalen 4er Rennbobb gekonnt ins Tal.
	ICE-TUBING - Spaß für Groß und Klein Erleben Sie den Eiskanal in Wok-Manier. Der Spaß ist garantiert. Reifen und Ausrüstung (Armschützer, Helm) werden gestellt.
	FIRMENEVENTS & INCENTIVES Ob Tagung, Jubiläum oder Jahresfeier. Wir organisieren Ihre Veranstaltung mit sportlicher Note.

Infos & Buchung unter
www.DKB-EISKANAL.de

Wintersport Altenberg GmbH
Neuer Kohlgrundweg 1
01773 Altenberg
Tel.: 035056 / 22 66 0

Dresden
Die Stadt



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER



STRIEZELMARKT

Neue Tassen für den Dresdner Striezelmarkt

Glühweintassen werden in der Lausitz produziert



Der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Dr. Robert Franke (auf dem Foto links), besuchte am 21. Oktober die Firma Kannegießer Keramik im ostsächsischen Neukirch. Das Traditionsunternehmen aus der Lausitz fertigt die neuen Glühweintassen aus Keramik für den ältesten Weihnachtsmarkt Deutschlands. „Der Striezelmarkt steht für Tradition und Historie. An vielen Stellen wird für die Besucher traditionelles Handwerk lebendig. Wir freuen uns daher außerordentlich, dass wir für die Herstellung der Tassen ein Unternehmen in der Region

gefunden haben“, erklärte Dr. Robert Franke.

Das bereits seit 1824 existierende Familienunternehmen hat die Trinkgefäße exklusiv für den Dresdner Striezelmarkt hergestellt. „Wir sind stolz darauf, dass wir in den nächsten Jahren die Tassen für den Striezelmarkt herstellen dürfen. Diese individuell zu entwerfen und zu gestalten, war eine schöne Aufgabe“, sagt Andreas Kannegießer, Inhaber der Firma Kannegießer Keramik (auf dem Foto rechts).

Ein Teil der Becher wird mit einem wechselnden Jahresmotiv

erhältlich sein, um der Nachfrage von interessierten Sammlern zu entsprechen. Die Vorderseite des Glühweinbechers ziert das als Relief herausgearbeitete Logo des Dresdner Striezelmarktes. Das Jahresmotiv zeigt in diesem Jahr die Dresdner Striezelkinder vor der Silhouette von Frauenkirche, Rathausurm und dem Turm der Kreuzkirche. Insgesamt werden von der in Preußisch Blau glasierten Tasse für den diesjährigen Striezelmarkt rund 100 000 Exemplare gefertigt, davon die Hälfte als Jahrestassen.

Foto: Rico Nonnewitz

Sächsischer Förderpreis für Demokratie verliehen

Netzwerk erhält Hauptpreis, Heidenaus Bürgermeister den Kommunenpreis

In diesem Jahr wurde der Sächsische Förderpreis für Demokratie zum neunten Mal verliehen. Dieser Preis würdigt herausragendes Engagement von Initiativen und Kommunen gegen Rechtsextremismus und für Menschenrechte und eine demokratische Kultur in Sachsen.

64 Initiativen, Projekte, Kommunen und Landkreise bewarben sich für diese Auszeichnung. Ende September wählte die Jury sieben Nominierte aus. Die Preisverleihung fand am 9. November im Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe in Dresden statt.

Das Projekt, das mit dem Hauptpreis von 5 000 Euro ausgezeichnet wurde, ist die Bürgerinitiative „Gesicht zeigen – Netzwerk für demokratisches Handeln“.

Heidenaus Bürgermeister Jürgen Opitz bekam den undotierten Kommunenpreis überreicht.

Feierlichkeiten zum Volkstrauertag

Traditionell richtet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, die Landesfeier zum Volkstrauertag, am Sonntag, 15. November, im Freistaat Sachsen aus. 9.30 Uhr findet dazu eine Kranzniederlegung auf dem Johannisfriedhof, Wehlener Straße, an der Gedenkstätte für die Dresdner Bomben-Toten, statt.

Außerdem gibt es ab 11 Uhr eine Gedenkfeier im Plenarsaal des Sächsischen Landtages. An beiden Veranstaltungen nimmt Bürgermeisterin Eva Jähnigen als Vertreterin der Stadt Dresden teil.

Kamenzer Straße wird instand gesetzt

Vom 16. November bis 11. Dezember wird die Kamenzer Straße in der Neustadt zwischen Nordstraße und Bischofsweg instand gesetzt. Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes befestigt die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co KG die Fahrbahn mit Asphalt.

Während der Bauarbeiten ist der Straßenabschnitt für Fahrzeuge halbseitig gesperrt. Fußgänger können die Baustelle jederzeit queren. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.



Gib't was Neues?



dresden.de/newsletter



Silberstadt Freiberg

Entdecken Sie das Erzgebirge von seiner schönsten Seite

Die im Erzgebirge liegende Bergbaustadt Freiberg wird gern als Silberstadt bezeichnet. Zu diesem Namen kam Freiberg aufgrund der sehr großen Silbervorkommen der Region um 1170. Die Silberstadt ist zugleich auch Universitätsstadt und ein beliebtes Ausflugsziel für Touristen. Wir stellen Ihnen das Reiseziel genauer vor.

Die Entstehung der Silberstadt

Über Jahrhunderte wurde in den Freiburger Bergwerken Silber abgebaut. Ein überaus großes Silbervorkommen führte um 1162/70 zur Namensgebung der Stadt. Doch auch Gottfried Silbermann, Orgelbauer aus dem benachbarten Frauenstein, ist eng mit der „Silberstadt“ verknüpft. 1711 eröffnete Silbermann seine Werkstatt

in Freiberg. Bis zu seinem Tod entstanden fünf der berühmten Silbermannorgeln.

Der Bergbau hat Freiberg historisch geprägt. Die sächsischen Herzöge wurden dank des Silberreichtums und der Zink- und Bleivorkommen zu wohlhabenden Fürsten und Freiberg zur größten Stadt des Herzogtums. 1913 wurde der Silberbergbau durch den zunehmenden Verfall des Silberpreises eingestellt. Vor dem 2. Weltkrieg wurde dieser allerdings wieder aufgenommen, sodass bis 1969 Blei, Zink und Zinn abgebaut wurde. Seit 1756 besteht die Bergakademie, eine der ältesten bergbautechnischen Hochschulen Deutschlands. Die TU Bergakademie prägt bis heute die wirtschaftliche Region in und um Freiberg.

In Mittelsachsen herrscht ein vielfältiger Branchenmix innerhalb der Wirtschaft. Vor allem der

Freiberger Maschinenbau, die Hersteller von Halbleitermaterialien und das Gewerbe im Lebensmittelbereich machen die Vielfalt der Region aus. Die Ressourcenuniversität TU Bergakademie erschließt das Forschungspotenzial, um den Wissenschaftsstandort in Sachsen weiter zu ergründen.

Die schönsten Ausflugsziele in Freiberg

Ob Dom St. Marien, Silberbergwerk oder terra mineralia: Freiberg ist immer eine Reise wert. Diese Sehenswürdigkeiten sollten Gäste nicht verpassen.

Mineralienschau „terra mineralia“

In der historisch beeindruckenden Umgebung von Schloss Freudenstein kann Deutschlands größte und schönste Mineralienschau „terra mineralia“ bewundert werden. Über

Blick auf das winterliche Freiberg mit der Petrikirche (links) und dem Freiberger Dom.
Foto: Rene Jungnickel

3.500 glitzernde Minerale und Edelsteine führen die Besucher durch eine Reise zu den atemberaubendsten Mineralien aus Europa, Asien, Australien, Afrika und Amerika. Vom 20. November 2015 bis 28. Februar 2016 findet in der „terra mineralia“ die Sonderausstellung „Der Bergbau und das weiße Gold“ statt. Dort kann man die weltgrößte Sammlung von historischem Porzellan mit Motiven aus dem sächsischen Bergbau bestaunen. Anlass für die Ausstellung ist das Jubiläum „250 Jahre TU Bergakademie Freiberg“. Gezeigt werden hauptsächlich 100 erlesene Porzellanobjekte aus der Meissner Porzellanmanufaktur. Auf wertvollen Krügen, Bechern, Tellern, Kannen, (Schnupf)Tabakdosen usw. sind bergmännische Szenen von Hüttenanlagen, Schachtanlagen oder Bergstädten zu sehen. Die Rolle der Freiberger Bergleute bei der Entdeckung des Porzellans wird ebenfalls beleuchtet.

Dom St. Marien

Der Freiberger Dom zählt zu den Kulturdenkmälern von europäischem Rang. Die berühmten Silbermann-Orgeln ziehen Jahr für Jahr tausende Musikliebhaber in die Stadt. Die romanische Basilika wurde 1180 erbaut. Die beiden bedeutenden Kunstwerke, die spätromanische Triumphkreuzgruppe und die Goldene Pforte aus dem 13. Jahrhundert, begeistern regelmäßig die Besucher des Doms.



Immobilien/Hausverwaltung
www.richterimmobilien.de

Inh. Uwe Richter • Leipziger Straße 24 • 09599 Freiberg
Tel.: 03731 - 39800 • mail@richterimmobilien.de



Hausmeisterservice
www.imseri.de



Aktion:
1.-30. NOV. 2015
MONTAG-FREITAG

Studi-SPECIAL

Der November gehört den Student|innen:
Sporttarif [1,5 Std.] für nur **2,90 €** p. P.

www.johannisbad-freiberg.de

Besuch im Bergwerk Freiberg

Das „unterirdische Freiberg“ erkunden Touristen am besten bei einem Besuch im Bergwerk Freiberg. Die über 800 Jahre alte Tradition und mehr als 1.000 Erzgänge machen das Freiburger Silberbergwerk zum größten in Sachsen. Auf einem Gebiet von 30 km² können Besucher in eine Welt voller Geheimnisse abtauchen.

Stadt- und Bergbaumuseum

In diesem Museum führen diverse Präsentationen in die Welt des Bergbaus ein. Alle wichtigen Höhepunkte der Geschichte Freibergs werden hier deutlich. Das Stadt- und Bergbaumuseum ist zudem in einem eindrucksvollen spätgotischen Gebäude zuhause.

Historische Gebäude in engen Gassen

Der historische Stadtkern Freibergs ist allein schon einen Besuch wert – denn dieser steht unter Denkmalschutz. Die gesamte Altstadt

präsentiert sich als unzerstörte Einheit. Faszinierende Bauwerke und interessante Impressionen wechseln sich ab. Das Flair des Mittelalters wird in Freiberg mehr als deutlich. Generell verfügt die Stadt über 1250 technische und kulturelle Denkmäler diverser Arten, Formen und Größen.

Das Stadttheater

Das Freiburger Theater wurde im Jahr 1790 gegründet und gilt als eines der ursprünglichsten Formen des städtischen Theaterensembles. 1800 wurde hier die erste Oper „Das stumme Waldmädchen“ uraufgeführt.

Weitere Sehenswürdigkeiten der Stadt:

- Tagesanlagen der Alten Elisabeth-Fundgrube
- Blick vom Obermarkt zur Kirche St. Petri
- Jakobikirche in der Unterstadt
- Freibergsdorfer Hammer



Blick auf den Freiburger Christmarkt.

Foto: Stadt Freiberg | Ralf Menzel

- Universitätsmuseum der Bergakademie Freiberg
- Donatsturm
- Schloss Freudenstein

Weihnachtsmarkt in Freiberg

Auch im Winter versprüht die Silberstadt einen ganz besonderen Charme. Der Freiburger Christmarkt zählt nicht ohne Grund zu den

schönsten Deutschlands. Mehr als 100 Hütten im bergmännischen Stil zeigen traditionelle erzgebirgische Volkskunst, Geschenke, weihnachtliche Leckereien und vieles mehr. Täglich ist für ein buntes Programm gesorgt und die große erzgebirgische Pyramide lädt bei romantischem Lichterglanz zum Entdecken ein. Das Highlight ist die Bergparade im Fackelschein am Samstagabend des 2. Adventswochenendes, 5. Dezember 2015. Der Freiburger Christmarkt ist montags bis donnerstags von 10 – 20 Uhr, freitags und samstags von 10 – 22 Uhr, sowie sonntags von 10.30 – 20 Uhr geöffnet.

Und das Beste daran: Freiberg lässt sich ideal zu Fuß erkunden. Ob individuell oder als Gruppe bei einer Stadtführung: Lassen Sie sich vom einzigartigen Charme der Silberstadt verzaubern.

Weitere Informationen unter: www.freiberg-service.de

Heimat ist viel mehr als ein Zuhause! Freiberg ist uns was wert. LebensWert.

Deshalb engagieren wir uns für modernes Wohnen, sichere Arbeitsplätze und eine familien- und seniorengerechte Stadt, in der Umwelt, Kultur und Lebensqualität gedeihen.

www.wohnungsgesellschaft.de

RUNDUM LEBENSWERT
SWG
FREIBERG

250

terra mineralia

MINERALIENAUSSTELLUNG
TU BERGAKADEMIE FREIBERG

DER BERGBAU UND DAS WEISSE GOLD

Die Porzellansammlung
Middelschulte aus
dem Deutschen Bergbau-
Museum Bochum

Sonderausstellung
in der terra mineralia
21. November 2015
bis 28. Februar 2016

Schloss Freudenstein, Freiberg
Infotheke 03731 394654
fuehrungen@terra-mineralia.de
www.terra-mineralia.de

Der Freiburger Dom mit kurfürstlicher Grablege und gotischem Kreuzgang sowie der unvergleichlichen Silbermann-Orgel gehört zu den Hauptattraktionen der Bergstadt Freiberg.

Wir laden Sie dazu ein, den Dom mit seinen Kunstschätzen individuell oder bei einer Führung zu erkunden und sich von der einmaligen Atmosphäre dieses architektonischen Ensembles von Weltrang begeistern zu lassen.

Um 1180 als romanische Basilika erbaut, wurde er nach dem Brand 1484 als spätgotische Hallenkirche wieder errichtet. Bedeutende romanische Kunstwerke sind noch erhalten, so die Goldene Pforte von 1230 und die Triumphkreuzgruppe aus dem Jahr 1225.

Die in Europa einmalige spätgotische Tulpenkanzel von 1505 zeugt vom außerordentlichen Können der Handwerker der damaligen Zeit.

Kurfürstliche Grablege

Nach der Reformation 1537 wurde im Chorraum die Grablege der albertinischen wettinischen Kurfürsten prächtig im Stil des Manierismus gestaltet. Das großartige Moritzmonument zeugt vom politischen Streben und dem religiösen Bewusstsein der Wettiner. Mit den Engelsinstrumenten im Chor beherbergt der Dom ein einmaliges Ensemble originaler Renaissanceinstrumente.



Foto: Otto Schröder | Freiburger Dom

Freiberger Dom

Einzigartige Kunstwerke und himmlische Klänge



Foto: Otto Schröder | Freiburger Dom

Silbermann-Orgeln

Seit 300 Jahren dominiert die große Silbermann-Orgel aus dem Jahr 1714 die Westseite der spätgotischen Kirche. Sie gilt als das Meisterwerk des Orgelbauers, auf dem sein anhaltender Ruhm basiert. Über die Jahrhunderte nahezu unverändert ist sie bis heute eine der bedeutendsten Barockorgeln weltweit. Die kleine Silbermann-Orgel stammt aus dem Jahr 1717.

Gotischer Kreuzgang

Der zwischen 1510 und 1514 errichtete Kreuzgang mit Maßwerkfenstern und Netzrippengewölbe wurde nach der Reformation zur Grabstätte wohlhabender Freiburger Bürger. Heute beeindruckt er durch die umfangreiche Sammlung von Epitaphen aus dem 16. – 18. Jahrhundert des Adelsgeschlechtes von Schönberg.

Unsere Angebote

Domführungen

à 45 Minuten – Kunstschätze aus 800 Jahren (Termine siehe unter Öffnungszeiten)

Themenführungen

à 45 Minuten (auf Anfrage)
Gotischer Kreuzgang, Grablege der Wettiner, Goldene Pforte, Dachstuhl und Glocken

Freiberger Abendmusiken 2016

Orgelkonzerte – lauschen Sie der Königin aller Instrumente immer donnerstags 20.00 Uhr von Mai bis Oktober

Dom & Klang 2016

Führung und Konzert zu den Kunstwerken und Geschichten des Doms jeder 1. Samstag im Monat, 17.00 Uhr von Mai bis September (nicht am 4. Juni 2016)

Dom & Klang im Kerzenschein

Donnerstag, 1. und 15. Dezember 2016, 17.00 Uhr
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen 10.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Montag bis Sonnabend
11.00 – 16.00 Uhr
Sonntag/kirchliche Feiertage
11.30 – 16.00 Uhr
öffentl. Domführungen
Mittwoch
14 Uhr

Sonntag/kirchliche Feiertage
11.30 Uhr

Mai bis Oktober

Montag bis Sonnabend
10.00 – 17.00 Uhr
Sonntag/kirchliche Feiertage
11.30 – 17.00 Uhr

öffentl. Domführungen

täglich
14.00 Uhr
Sonntag/kirchl. Feiertage
11.30 Uhr
Mittwoch 14 Uhr und
Sonntag 11.30 Uhr mit Orgelmusik

Eintritt

4 Euro, ermäßigt 3 Euro,
Familienkarte 7 Euro

Führung mit Orgelmusik

5 Euro, ermäßigt 4 Euro,
Familienkarte 9 Euro

Weitere Domführungen und Preise auf Anfrage.

Änderungen aufgrund kirchlicher Amtshandlungen möglich.

Kontakt

Domladen und Domführung
Untermarkt 1
09599 Freiberg
Telefon: (037 31) 2 25 98

Weitere Informationen und Veranstaltungen finden Sie unter:

fuehrung@freiberger-dom.de
www.freiberger-dom.de
www.facebook.com/freiberger.dom



Foto: Otto Schröder | Freiburger Dom

Dom St. Marien zu Freiberg



Rolf Hoppe – ein Schauspielerleben

Ausstellung vom 1. November 2015 bis 1. Mai 2016 im Schloss Weesenstein



Rolf Hoppe bei einer Lesung im Schloss Weesenstein, 2010; Foto: Sylke Scholz

Anlässlich seines 85. Geburtstages widmet Schloss Weesenstein dem Weltklasse-Schauspieler Rolf Hoppe eine Sonderschau, in der an dem für den Mimen so bedeutenden Ort, die wichtigsten Facetten seiner großen Kunst gewürdigt werden. Ob Schurke im Indianerstreifen, Charakterdarsteller auf der Bühne oder König im Märchenfilm – immer gestaltet er seine Rollen mit großer Akribie und überbordender Leidenschaft. Authentische Exponate aus dem Kostümfundus Babelsberg, dem Filmmuseum

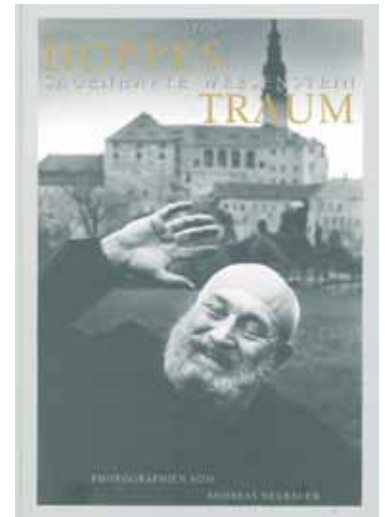
Potsdam, der DEFA-Stiftung und vor allem aus dem Privatbesitz Rolf Hoppes illustrieren die vielfältigen Figuren und Meilensteine seiner beeindruckenden Schauspielkarriere.

Wirkungsvoll inszenierte Schwarzweißfotos des renommierten Fotografen Andreas Neubauer von Rolf Hoppe an ungewöhnlichen Schlossplätzen zeigen seine Verbundenheit mit dem Weesenstein. Nur vier Lesungen am Kamin hatte der damalige Schlossdirektor

Dr. Klaus-Dieter Wintermann zu Beginn der neunziger Jahre mit dem berühmten und doch menschnahen Schauspieler vorgesehen, unzählige wurden es. Fast 20 Jahre gestaltete Rolf Hoppe diese wunderbaren Abende als Publikumsrenner – ein Glücksfall für das Schloss.

Das Schicksal hatte für den jungen Rolf Hoppe nicht gerade ein Schauspielerleben vorgesehen. Auf Wunsch der Eltern absolvierte er zunächst eine Bäckerlehre, um später das väterliche Geschäft zu übernehmen. Die Liebe zu den Pfefferkuchen blieb bis heute, doch die Begeisterung für die Bühnenkunst setzte sich durch. Nach zahlreichen Stationen, den Theatern in Gera, Erfurt, Greifswald oder Halle sowie dem Zirkus Aeros, kam er nach Dresden ans Schauspielhaus und schließlich zum Film. Erste internationale Erfolge feierte er in „Mephisto“ und „Frühlingssinfonie“. Als „Mammon“ brillierte er viele Jahre bei den Salzburger Festspielen. Auch Schallplatten, Hörbücher und Funkaufnahmen gehören zu seinem Repertoire. Bis heute ist der Schauspieler gefragt. Im Moment verkörpert er in der Tragikomödie „Die Blumen von gestern“ einen Holocaustforscher.

Das Gestaltungsbüro „Helmstedt | Schnirch | Rom“ hat die anspruchsvolle Aufgabe übernommen, die vergängliche Bühnen- und Filmkunst Rolf Hoppes in eine erlebnisreiche Ausstellung zu bannen. Ideenreich und spielerisch lotet die Schau die Spannung zwischen Gut und Böse, Lachen und Weinen in seinem langen Schauspielerleben aus – gleichermaßen für Kinder und Erwachsene geeignet. Die passende Kulisse dafür bieten die reizvollen Räumlichkeiten des Schlosses Weesenstein.



Buchtipp: „Hoppes Traum. Das sagenhafte Weesenstein“

Weesenstein ist ein sagenhaftes Schloss, reich bestückt mit Geschichte und Geschichten. Rolf Hoppe, der berühmte Dresdner Schauspieler ist selbst schon eine Weesensteiner Legende. Gemeinsam mit dem renommierten Münchner Fotografen Andreas Neubauer begab er sich in den alten Mauern auf Spurensuche. Entstanden ist ein Bildband mit den Weesensteiner Sagen und Legenden, vor allem aber beeindruckenden Schwarzweiß-Fotografien. Aus Anlass der Sonderschau „Rolf Hoppe. Ein Schauspielerleben“ gibt Schloss Weesenstein eine Nachauflage des Bildbandes heraus, die im Weesensteiner Museumsladen für 19,90 Euro erhältlich bzw. zu bestellen ist.

 **ROLF HOPPE**
ein Schauspielerleben



Hildegard Hoppe mit Sohn Rolf, 1931, Foto: Privatbesitz Rolf Hoppe



Rolf Hoppe, der Pferdeliebhaber, um 1965, Foto: Privatbesitz Rolf Hoppe

Schloss Weesenstein
01809 Müglitztal
Telefon: (035027) - 62 60
www.schloss-weesenstein.de

Öffnungszeiten:
November bis März:
Dienstag – Sonntag
10.00 – 16.00 Uhr

April bis Oktober:
täglich 10.00 – 18.00 Uhr



Immobilienangebot der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig

Die WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig bietet neun Baugrundstücke im OT Neusörnewitz, Försterstraße/Nassausiedlung, 01640 Coswig zum Verkauf an.

Flurstück 540/12 der Gemarkung Sörnewitz	793 m ²	Kaufpreis:	78.507,00 EUR
Flurstück 540/13 der Gemarkung Sörnewitz	851 m ²	Kaufpreis:	84.249,00 EUR
Flurstück 540/14 der Gemarkung Sörnewitz	1.039 m ²	Kaufpreis:	102.861,00 EUR
Flurstück 540/15 der Gemarkung Sörnewitz	826 m ²	Kaufpreis:	81.774,00 EUR
Flurstück 540/16 der Gemarkung Sörnewitz	796 m ²	Kaufpreis:	78.804,00 EUR
Flurstück 540/17 der Gemarkung Sörnewitz	730 m ²	Kaufpreis:	72.270,00 EUR
Flurstück 540/21 der Gemarkung Sörnewitz	547 m ²	Kaufpreis:	54.153,00 EUR
Flurstück 540/22 der Gemarkung Sörnewitz	742 m ²	Kaufpreis:	73.458,00 EUR
Flurstück 540/23 der Gemarkung Sörnewitz	1.069 m ²	Kaufpreis:	105.831,00 EUR

Die Grundstücke sind voll erschlossen. Die Bebaubarkeit richtet sich nach dem B-Plan Nr. 58. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03523 81722 oder per E-Mail: GF@wvs-coswig.de

Ihr Kaufinteresse richten Sie bitte schriftlich an die WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig, Radebeuler Straße 9, 01640 Coswig.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Ausschreibungsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die WVS GmbH Coswig nicht.



Immobilienangebot der WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig

Die WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig bietet ein Baugrundstück Friedewaldstraße 11a in 01640 Coswig zum Verkauf an:

Flurstück 619/21 der Gemarkung Coswig 1.261 m² Mindestkaufpreis: 151.320 EUR

Die Bebauung ist mit einem Einfamilienhaus oder einem Doppelhaus möglich; 1,5-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss; Dachform: Satteldach

Ihr Kaufangebot senden Sie bitte **bis zum 11.12.2015** im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Flurstück 619/21“ an die WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig, Geschäftsleitung, Radebeuler Str. 9, 01640 Coswig.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03523 81722 oder per E-Mail GF@wbv-coswig.de

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Ausschreibungsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig nicht.

STADTRAT

Stadtrat tagt am 19. November im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 19. November 2015, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15, statt. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Beiräte
- 4.1 Kleingartenbeirat
- 5 Vertreter der WOBA DRESDEN GMBH im Beirat Wohnen/Wohnbeirat
- 6 Umbesetzungen Ortsbeiräte
- 6.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt
- 6.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
- 6.3 Nachbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
- 6.4 Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz
- 7 Neubesetzung (Vorsitzender) des Umlegungsausschusses
- 8 Vertretung der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- 9 Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden
- 10 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 11 Vertagungen der Stadtratssitzung 24. September 2015
- 11.1 Ehrung John Robert „Joe“ Cocker – Namensgebung „Cocker-Wiese“
- 12 Vertagungen der Stadtratssitzung 29. Oktober 2015

- 12.1 Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten
- 12.2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)
- 13 Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP Toleranz) über 2015 hinaus
- 14 Vorgezogene Gründung des Gymnasiums Dresden-Pieschen sowie der 145. Oberschule
- 15 Förderantrag der Landeshauptstadt Dresden im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- 16 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden
- 17 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden
- 18 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
- 19 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
- 20 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)
- 21 Errichtung eines Wohnheims für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10

- Abs. 2 der SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Försterlingstraße 20“ in 01259 Dresden, Gemarkung Laubegast, Flurstück Nr. 513
- 22 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen
- 23 Fortschreibung des Aktionsplanes: Gesundes und aktives Altern in Dresden auf Basis des Aktionsprogrammes „Gesundes und aktives Altern“ von 2008
- 24 Erhöhung der Mobilität für Dresden-Pass-Inhabende durch Erhöhung der Ermäßigung des Sozialtickets im Rahmen des Dresden-Pass-Leistungsumfanges
- 25 Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau
- 26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, hier:
 - 1. Grenze des Bebauungsplanes
 - 2. Abwägungsbeschluss
 - 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 27 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Langebrück „Ortsmitte“ nach §§ 136 ff. BauGB
- 28 Neuausschreibung touristische Dienstleistungen Kulturpalast
- 29 Leistungsfähige Strukturen des Vormundchaftswesens erhalten
- 30 Erhaltungssatzung einführen
- 31 Gestaltungssatzung einführen
- 32 Verzicht auf Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Dresden

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Erzieherin und Personalratsvorsitzenden des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden,

Sigrid Schneider
geboren am 15. Januar 1950
gestorben am 30. Oktober 2015

Frau Schneider arbeitete als Erzieherin im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und war über 20 Jahre als Personalrätin für die Belange der Beschäftigten tätig. Ihr Fleiß und ihre Zuverlässigkeit wurden in unserem Betrieb sehr geschätzt. Ihre Hilfsbereitschaft und Freundschaft ging weit über das normale Arbeitsverhältnis hinaus. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas
Betriebsleiterin
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Olaf Bogdan
Vorsitzender Personalrat
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Gedenktage achten

Rechtzeitig vor dem ersten Gedenktag im November erinnert das Ordnungsamt alle Gastwirte und Betreiber von Spielhallen, dass am Sonntag, 15. November (Volkstrauertag), am Mittwoch, 18. November (Buß- und Betttag) und am Sonntag, 22. November (Totensonntag) besondere Schutzvorschriften gelten. Öffentliche Tanzveranstaltungen und andere Vergnügungen, die dem ernsten Charakter dieser Tage widersprechen, sind nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen von 3 bis 24 Uhr verboten. Das schließt sowohl Zirkusveranstaltungen als auch Theater- und Varietéveranstaltungen mit frech-frivolem oder belustigendem Charakter ein. Auch öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr nicht gestattet.

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro rechnen.



Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottsentsorgung

REISSWOLF®
secret. service.



Beschlüsse des Stadtrates vom 29. Oktober

Der Stadtrat hat am 29. Oktober 2015 folgende Beschlüsse gefasst:
Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung

V0731/15

Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO i. V. m. § 29 Abs. 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister:

1. als ersten Vertreter des Oberbürgermeisters und Ersten Bürgermeisters den Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Herrn Detlef Sittel
2. als zweite Vertreterin des Oberbürgermeisters und Zweite Bürgermeisterin die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Frau Annetra Klopsch
3. als dritten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
4. als vierten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Personal und Recht, Herrn Dr. Peter Lames
5. als fünften Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften, Herrn Hartmut Vorjohann
6. als sechste Vertreterin des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
7. als siebente Vertreterin des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Eva Jähnigen

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016

V0415/15

1. Für ausgewählte Maßnahmen (vgl. hierzu Anlage 1 + 2 mit Anlage 5 + 6 zur Vorlage) wird eine Zweijahresförderung für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2015:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 3.391.500,00 Euro werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.747,88 Euro erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 Euro erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 Euro aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Förderung der Träger im Bereich der Seniorenberatungsstellen und Seniorenbegegnungsstellen (lfd. Nr. 1.1–1.44, Anlage 1 zur Vorlage) wird um 244.046,15 Euro erhöht. Damit werden die angezeigten Mehrbedarfe ausgeglichen.

3. Haushaltsjahr 2016:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 2.755.696,75 Euro werden gemäß Anlage 5 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 467.645,88 Euro erfolgt gemäß Anlage 6.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.

5. Zur Deckung werden die freiwerdenden Mittel des Sozialtickets aus dem Produkt „Sonst. Kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) genutzt.

Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden

V0314/15

1. Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten, inwieweit inklusive Kostenabwägung das Gebäude nebst Grundstück sowie das zweite Grundstück, das bisher als Freispielfläche genutzt wurde, im kommunalen Besitz erhalten und nutzbar gemacht werden können. Hierbei sind ins-

besondere zu prüfen:

a. eine schnellstmögliche Ertüchtigung des 1936 als Zweifamilienwohnhauses errichteten Gebäudes (ggf. mit Hilfe von Landeszuschüssen und Bundeszuschüssen) als zeitlich befristete Unterbringungsmöglichkeit mit Betreuung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, die ggf. später wieder in die frühere Nutzung als Kita überführt werden kann,

b. eine Übertragung des Gebäudes und der dazugehörigen Grundstücke als Sachvermögen auf die zu gründende kommunale Wohnungsgesellschaft entsprechend des Stadtratsbeschlusses A0072/15 vom 6. August 2015.

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft der BEB Dienstleistung GmbH Dresden-Mitte

V0341/15

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 gemäß des Antrages des Trägers BEB Dienstleistungs GmbH vom 15. August 2015, öffentlich zur Betreibung in freier Trägerschaft in Anlehnung an den Stadtratsbeschluss V 1048-SR28-06 vom 23. März 2006, bis zum 31. Oktober 2015 auszuschreiben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und der Verhandlungen mit dem potenziellen Träger, dem Stadtrat eine Vorlage zur Aufnahme des künftigen Trägers und des Angebotes Loschwitzer Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan vorzulegen.

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

V0296/15

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmenplanungen Teil B, Seite 2, sowie das mittelfristige Maßnahmenkonzept Teil B, Seite 3, zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat nimmt

■ Den Teil A – Bestand zum 1. September 2014 – Auswertung des Planungsintervalls 2013/2014 – Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,

■ den Teil C – Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie

■ den Teil D – Standortentwicklungskonzept zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 31. Dezember 2015 zu informieren. Der Stadtrat ist schriftlich über jegliche Änderungen und Anpassungen quartalsweise im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und im Dezember jeden Jahres im Stadtrat zu informieren. Der Fachplan ist für die Öffentlichkeit transparent und verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, offene Sachlagen sind mit notwendigen Erklärungen zu versehen.

4. Im Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind investive Mittel bedarfsgerecht auf Grundlage des fortgeschriebenen Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzusehen.

5. Veränderungen im Fachplan im Vergleich zum Vorjahr sind in einem eigenen Teil des Fachplanes aufzulisten.

6. Bei zukünftigen Fortschreibungen des Fachplanes sollen besondere örtliche Gegebenheiten (zum Beispiel TU Dresden) nachvollziehbar in die Berechnungen einbezogen werden.

7. Der Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte zum Thema Asyl soll zweimal pro Jahr aktualisiert werden und allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung stehen.

8. Ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Hort soll bis November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) vorgelegt werden und unter Einbeziehung kompetenter Dritter, zum Beispiel Kolibri e. V., Städtische Bibliotheken Dresden „Lesestark“, Ausländerrat und der Internationalen Schule erarbeitet werden.

9. Die beiden Kindertageseinrichtungen Dörnichtweg 34 und

Dörnichtweg 32 sind im Teil D, Standortentwicklungskonzept, wieder aufzunehmen. Der eventuelle Sanierungsbedarf beider Kindertageseinrichtungen ist im November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) schriftlich vorzulegen.

Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Junghansstraße 2 V0543/15

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht am Grundstück Junghansstraße 2, Flurstück 286 b der Gemarkung Striesen, zum 31. Dezember 2015 aufzuheben.

2. Der Stadtrat beschließt, die Kosten der Aufhebung des Erbbaurechtes und der dafür zu zahlenden Entschädigungen in Höhe von insgesamt 7.154.511 Euro aus liquiden Mitteln für Rückstellungen zu finanzieren. Die Rückführung der vorübergehend verwendeten Liquidität erfolgt aus zukünftigen Minderauszahlungen infolge der Aufhebung des Erbbaurechtes im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen.

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden V0589/15

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015). (siehe Seite 23)

Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden V0591/15

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Zweitwohnungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2005), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2012 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2012). (siehe Seite 24)

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung) V0644/15

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Da-

ten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung). (siehe Seite 22)

Eintrittspreise im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau ab der Spielzeit 2015/2016 V0547/15

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Eintrittspreise für das Europäische Zentrum der Künste Hellerau ab Beginn der Spielzeit 2015/2016 mit folgenden Änderungen:

■ Familienticket

Bei Veranstaltungen in der Veranstaltungsgruppe III kann ein Familienticket angeboten werden. Dieses berechtigt maximal zwei Erwachsene und in Begleitung von bis zu maximal drei Kindern zum einmaligen Eintritt. Der Preis für das Familienticket beträgt 19 Euro.

■ Ermäßigungen

Ermäßigte Preise gelten für Kinder, Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und XII, Inhaber/-innen des Dresden-Passes, Ehrenamtspass-Inhaber, Menschen, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz gehören zählen, sowie Schwerstbehinderte ab 80 Prozent (GdB) und deren Begleitperson.

Menschen, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz zählen, und Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und XII, erhalten bei ausgewählten Veranstaltungen freien Eintritt. Gültige Berechtigungsausweise nachweise sind erforderlich.

Anmietung einer neu zu schaffenden Kindertageseinrichtung nach Umbau und Sanierung des Gebäudebestandes auf einer Teilfläche der Liegenschaft Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden sowie Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe V0534/15

1. Der Stadtrat beschließt, zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung in der Ortschaft Oberwartha, die Anmietung einer durch die Investorengemeinschaft SKDW GbR zu schaffenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden und den Betrieb durch einen Träger der freien Jugendhilfe. 2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung

Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe.

Kostensatzveränderung aufgrund eines Trägerwechsels rückwirkend zum 1. Januar 2015 im Übergangswohnheim Mathildenstraße 15 V0618/15

Der Stadtrat beschließt den Kostensatz des Übergangswohnheimes Mathildenstraße 15 für den Zeitraum ab 1. Januar 2015 bis 31. Januar 2015 in Höhe von 16,24 Euro pro belegtem Tag und Platz und für den Zeitraum ab 1. Februar 2015 in Höhe von 24,15 Euro pro belegtem Tag und Platz.

Vorplanungen der Verkehrsanlagen

■ Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße

■ Gleisschleife Schlömilchstraße

■ Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße V0539/15

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanungen Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße, Gleisschleife Schlömilchstraße sowie Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage.

2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Neubenennung von Straßen und Wegen V0580/15

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen und Wege neu zu benennen:

1. Neue Straße und neue Wege für die Wohnbebauung zwischen Konkordienplatz und Moritzburger Straße in der Gemarkung Neustadt Planstraße A – Rosa-Steinhart-Straße

Planweg A – Hedwig-Langner-Weg Planweg B – Neudorfer Weg

2. Neue Straße zwischen Müller-Berset-Straße und Geisingstraße in der Gemarkung Striesen Marie-Stritt-Straße

Geplante Erweiterung des Palitzschhofes als Kulturzentrum in Prohllis umsetzen A0111/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat den Stand der Konzeption für den Betrieb eines erweiterten Palitzschhofes als Kultur- und Stadtteilzentrum bis zum 30. November 2015 vorzulegen.

2. den Stadtrat über den Stand

der Verhandlungen zum Kauf des Grundstückes bis zum 30. November 2015 zu informieren.

3. den Erwerb des notwendigen Grundstückes aus den dafür im Haushalt 2013/2014 bereit gestellten Haushaltsmitteln unverzüglich zu tätigen.

Damit Dresden weiter summt! Aktionsplan gegen das Bienensterben A0858/14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf allen geeigneten städtischen Grünanlagen und Liegenschaften durch bienenfreundliche (Teil-) Gestaltungen von Ansaat bzw. Bepflanzung eine vielfältige Tracht für die Bienen einzurichten und auch blütenreiche Wildnissäume als Bienenweiden zuzulassen.

2. auf geeigneten städtischen Flächen und Gebäuden (zum Beispiel Rathaus, Ämter, Schulen) Bienenbeuten öffentlichkeitswirksam aufzustellen.

3. in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Dresden über das Bienensterben und dessen Ursachen und die Bienenhaltung zu informieren. Dabei sollen Bürger/-innen und Kleingärtner/-innen animiert werden, selbst Bienen zu halten und deren Lebensbedingungen zum Beispiel durch geeignete Pflanzen und Nisthilfen auf Balkonen, Dächern und in Gärten zu verbessern.

4. in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Dresden Schulimkerien und Wildbienenprojekte an Schulen zu fördern.

5. die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften sowie die GAGFAH über die Anlage bienenfreundlicher Grünflächen und Nisthilfen zu informieren und diese anzuregen.

Ortschaftsrat Oberwartha tagt am 19. November

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet am Donnerstag, 19. November, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung der Planung zur Sanierung der Straße „Zur Schäferei“

■ Vorstellung des Standes zur Buslinie 93 durch Fachamt Finanzzuschuss für Heimatsammlung Oberwartha 2015

■ Finanzmittel zur Anschaffung von Ortseingangs- und Hinweistafeln, zur Reparatur der Sitzbank am Stausee, zur Anschaffung von zwei Wertetafeln, zur Anschaffung einer Fertigteil-Blechgarage

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung)

Vom 29. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1042), und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S.453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand, Zweck und Periodizität
- § 2 Kreis der zu Befragenden
- § 3 Art und Weise der Datenerhebung
- § 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale
- § 5 Erhebungsbeauftragte
- § 6 Geheimhaltung
- § 7 Unterrichtung
- § 8 Schlussbestimmungen

§ 1

Gegenstand, Zweck und Periodizität

Gegenstand der Kommunalstatistik ist die Erhebung und Auswertung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels. Zweck der Erhebung ist es, regelmäßig einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Die Daten stehen für die Ermittlung von Angemessenheitsrichtwerten für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II und SGB XII zur Verfügung. Die Datenerhebung wird in Abständen von zwei Jahren durchgeführt.

§ 2

Kreis der zu Befragenden

(1) Im Rahmen der Erhebung sind Personen aus mindestens 4 000, höchstens aber 18 000 repräsentativ ausgewählten Wohnungen zu befragen. Soweit die Wohnungen Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaften

gehören, können diese statt der Bewohnerinnen und Bewohner befragt werden.

(2) Unter den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnung in Dresden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die unter der Anschrift der nach Abs. 1 Satz 1 ausgewählten Wohnungen gemeldet sind, wird die jeweils zu befragende Person im Wege der Zufallsauswahl bestimmt. Als Grundlage für die Zufallsauswahl dient das Melderegister. Die ausgewählte Person kann die Auskunftserteilung einer/einem anderen volljährigen Angehörigen des Haushaltes übertragen.

§ 3

Art und Weise der Datenerhebung

(1) Die Kommunalstatistik wird von der Kommunalen Statistikstelle durchgeführt.

(2) Sie erfolgt ohne Auskunftspflicht.

(3) Die in den einheitlichen Erhebungsvordrucken (Fragebögen) enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber der/dem Erhebungsbeauftragten (Interviewerin/Interviewer) oder schriftlich beantwortet werden.

(4) Die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 zu erhebenden Daten können der Kommunalen Statistikstelle auf maschinell verwendbaren Datenträgern übergeben werden. Sie dürfen keine Angaben über die Identität der Mieterinnen/Mieter enthalten.

(5) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann Dritte als Auftragnehmerin/Auftragnehmer mit der Befragung, der Codierung und Erfassung der Antworten sowie der Datenauswertung beauftragen.

§ 4

Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Erhebungsmerkmale sind:

Zum Gebäude:

- Baujahr,
- Jahr der Wiederherstellung,
- Gebäudetyp,
- Bauweise,
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude,
- Anzahl der Geschosse im Gebäude,
- Wärmedämmung (Außenwand, Dach, oberstes und Kellergeschoss),
- Energieausweis,
- Personenaufzug,
- Gemeinschaftsräume (für Kinderwagen, Wäschetrocknung),

■ Unterstellmöglichkeit für Fahrräder im Haus oder auf dem Grundstück.

Zur Wohnung:

- Baujahr der Wohnung (falls Ausbaumaßnahme),
- Lage der Wohnung im Gebäude,
- Wohnfläche in qm,
- Anzahl der Wohnräume mit mindestens 6 qm (ohne Küche),
- Heizungsart, Regelungstechnik, Installation,
- Warmwasserbereitung, Installation,
- Elektroinstallation,
- Internetanschluss,
- Fensterverglasung,
- Lüftungsanlage,
- Sonnenschutz,
- WC,
- Bad und dessen Ausstattung,
- Küche und deren Ausstattung, Speisekammer,
- Fußböden,
- Balkon, Loggia oder Terrasse,
- Dachterrasse oder Wintergarten,
- Schwellenfreiheit bzw. Barrierefreiheit,
- architektonische und bauliche Besonderheiten,
- Keller, Boden oder sonstiger Zubehörraum außerhalb der Wohnung,
- Abstellraum innerhalb der Wohnung,
- Türöffnungs-/Gegensprechanlage,
- einbruchhemmende Wohnungs- oder Hauseingangstür,
- Durchgangszimmer,
- Garten oder Gartenanteil,
- Garage oder Stellplatz.

Zum Mietverhältnis:

- Art des Mietvertrages,
 - Datum der letzten Miethöheänderung,
 - Datum der letzten umfangreichen Modernisierung,
 - Mietbeginn,
 - Nettokaltmiete,
 - Bruttomiete,
 - Betriebs- bzw. Nebenkosten.
- (2) Hilfsmerkmale sind:
- Fragebogennummer,
 - Name und Anschrift der/des zu Befragenden.

Folgende weitere Hilfsmerkmale (Filtermerkmale) dienen der Feststellung der Mietspiegelrelevanz:

- von der Eigentümerin/dem Eigentümer selbst bewohnte Wohnung,

■ seit mindestens vier Jahren unveränderte Miethöhe im bestehenden Mietverhältnis,

- Dienst- oder Werkswohnung,
- mutmaßliche Gefälligkeitsmiete,
- möbliert gemietete Wohnung,
- ganz oder teilweise untervermietete Wohnung,
- ganz oder teilweise gewerblich genutzte Wohnung,
- Wohnung im Ein- oder Zweifamilienhaus,
- Mietpreisbindung aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln,
- Teil eines Wohnheimes, sonstigen Heimes oder einer heimähnlichen Unterkunft,
- Mietverhältnisse mit integrierten Dienstleistungen.

Wird das Vorliegen eines dieser Merkmale bejaht, werden zusätzliche Merkmale nicht erhoben.

(3) Die Hilfsmerkmale sind unverzüglich zu löschen, nachdem die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

§ 5

Erhebungsbeauftragte

(1) Werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt, so sind abweichend von § 2 Abs. 1 Personen aus höchstens 10 000 Wohnungen zu befragen.

(2) Die Erhebungsbeauftragten sind gemäß § 16 SächsStatG auszuwählen und auf die statistische Geheimhaltung zu verpflichten.

(3) Die Kommunale Statistikstelle wirkt an der Auswahl der Erhebungsbeauftragten mit.

(4) Für jede Erhebungsbeauftragte/jeden Erhebungsbeauftragten ist ein Interviewerausweis auszustellen, mit dem diese/dieser sich vor Beginn der Befragung auszuweisen hat.

§ 6

Geheimhaltung

(1) Im Falle des § 3 Abs. 5 sind sämtliche Personen, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers an der Ausführung des Auftrages beteiligt werden, der Landeshauptstadt Dresden vorher namentlich zu melden und von dieser nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen mündlich unter Anfertigung einer Niederschrift zur

► Seite 23

◀ Seite 22

Wahrung des Statistikgeheimnisses zu verpflichten.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist dazu zu verpflichten, Einzelangaben nur im verschlossenen Umschlag unmittelbar der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden zu übermitteln und die bei ihr/ihm verbleibenden Einzeldaten zu löschen, sobald sie/er sie für die Auftragsbefreiung nicht mehr benötigt.

§ 7 Unterrichtung

(1) Die zu Befragenden erhalten vor Beginn der Erhebung ein Ankündigungsschreiben sowie Informationsmaterial.

(2) Im Ankündigungsschreiben ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Auskunftserteilung einer anderen Person des Haushalts oder einer anderen Person des Vertrauens übertragen werden kann, die Auskunftserteilung freiwillig ist und der/dem Befragten aus der Ver-

weigerung der Auskunftserteilung keinerlei Nachteile erwachsen.

(3) Im Ankündigungsschreiben oder durch das Informationsmaterial sind die zu Befragenden gemäß § 20 SächsStatG schriftlich über Zweck, Art und Umfang der Erhebung, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Geheimhaltung, die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten sowie die Bedeutung von Ordnungsnummern zu unterrichten.

(4) Die/der Erhebungsbeauftragte hat die zu Befragenden vor Beginn der Befragung mündlich auf die in Abs. 2 und 3 genannten Sachverhalte hinzuweisen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten

für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung) vom 8. Februar 2001“ außer Kraft.

Dresden, 5. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 5. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Vom 29. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015) wird wie folgt geändert:

1
§ 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Bemessungsgrundlage sind die jeweils für die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung

des Gastes geschuldeten Entgelte.“

2
§ 4 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der auf eine einzelne Übernachtung entfallende Beherbergungssteueranteil beträgt bei einem Wert der Bemessungsgrundlage

- bis unter 30,00 Euro: 1,00 Euro,
- von 30,00 Euro bis unter 60,00 Euro: 3,00 Euro,
- von 60,00 Euro bis unter 90,00 Euro: 5,00 Euro,
- von 90,00 Euro bis unter 120,00 Euro: 7,00 Euro

und so weiter, wobei sich für jeden um 30,00 Euro erhöhten Staffelnbereich der zugehörige Steuertarifsatz um jeweils 2,00 Euro erhöht. Die Höhe der von einem Gast insgesamt geschuldeten Beherbergungssteuer entspricht der Summe der auf die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung entfallenden Beherbergungssteueranteile.“

3
In § 7 Abs. 3 der Satzung werden die Worte „nach dem Sächsischen Meldegesetz“ durch die Worte „nach dem Bundesmeldegesetz“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) § 1 Ziffern 1 und 2 der Satzung

zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung treten am Ersten des zweiten Monates, der dem Monat der Bekanntmachung der Satzung folgt, in Kraft.

(2) Für Beherbergungen, die über den Tag des Inkrafttretens der § 1 Ziffern 1 und 2 der Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung hinweg andauern, berechnet sich der entstehende Steueranspruch anteilig bis zu diesem Tage nach den bisher gültigen Bestimmungen, im Übrigen nach den nun geänderten Bestimmungen in § 4 der Beherbergungssteuersatzung (fiktive Ab- und Wiederanreise an diesem Tage).

(3) § 1 Ziffer 3 der Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Änderungssatzung, frühestens jedoch am 1. November 2015 in Kraft.

Dresden, 5. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen

sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 5. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Vom 29. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Zweitwohnungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2005), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2012 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2012), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die ein Einwohner/eine Einwohnerin als Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3

des Bundesmeldegesetzes für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf der Familienmitglieder in der Landeshauptstadt Dresden innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber/ihre Inhaberin sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.“

In § 2 Abs. 3 der Satzung werden die Worte „im Sinne des Meldegesetzes“ durch die Worte „im Sinne des Bundesmeldegesetzes“ ersetzt.

§ 11 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners/einer Einwohnerin, der/die sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners/der Einwohnerin:

- Familienname,
- frühere Namen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- Doktorgrad,
- Ordensname, Künstlername,
- Anschrift der Hauptwohnung,
- Anschrift der Nebenwohnung und Tag des Einzugs,

- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum),
- Auskunftsperren.

Zu den Anschriftendaten gehören folgende Angaben: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Wohnungsnummer, Adresszusatz, gegebenenfalls Ortsteil der Haupt- und Nebenwohnung. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem bekannt werden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftsperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1. November 2015 in Kraft.

Dresden, 6. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 5. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabenummer: 2015-4012-00026

Unterhalts- und Grundreinigung BSZ für Elektrotechnik, Strehleener Platz 2, 01219 Dresden
V0786/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Form Dienstleistungen GmbH, Nachtalbenweg 61, 13088 Berlin, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-56-00075
Sicherungsdienstleistungen für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum (KHDF) und das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt (KHDN)
V0800/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ARNDT Sicherheit und

Service GmbH & Co. KG, Galileistraße 11, 08060 Zwickau, für die Lose 1 und 2 entsprechend Vergabeangebot.
■ Vergabenummer: 2015-4022-00003

Abschluss eines Rahmenvertrages für die Ersatzbeschaffung, Lieferung, Transport und fachgerechte Montage von Sportgeräten für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden
V0808/15

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Gotthilf Benz Turnergerätefabrik GmbH + Co. KG, Grüninger Straße 1, 71364 Winnenden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 2015-65-00206
Neubau 147. Grundschule mit Sanierung Bestandssporthalle und Freianlagen, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden, Los 02 – Rohbau

Baustelleneinrichtung Schule
V0789/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma GMW Solidbau GmbH, Tunnelweg 46, 08371 Glauchau, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-65-00242
Neubau Dreifeld-Sporthalle 107. Oberschule, Hepkestraße 26, 01309 Dresden, Los 3 – Rohbau
V0794/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-652-00009
Komplexsanierung WBS 70 Kindertageseinrichtung Dahlienweg 23/25, 01159 Dresden, Los 53 Elektro
V0795/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Ramm GmbH, Augustusburger Straße 41

09557 Flöha, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-52PI-00010

Heinz-Steyer-Stadion, Neubau Nordtribüne, 01067 Dresden, Los 04a – Spezialgründung, Erdbau
V0796/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Eurosond GmbH Grundbautechnik, Waldowallee 76/78, 10318 Berlin, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-56-00078
Ersatzneubau Haus L (2. Bauabschnitt für den Komplex I/L), Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Los 29 – Putzarbeiten
V0803/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma PROBAU GmbH ANNABERG, Dresdner Straße 22 09456 Annaberg-Buchholz, entsprechend Vergabeangebot.

Stellenausschreibungen

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist. Grundsätzlich werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

■ **Rechtsamt im Geschäftsbereich Personal und Recht**

Juristische Referentin/ Juristischer Referent Chiffre: 30151101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung aller Dienststellen der Stadt in Rechtsfragen aller Art mit Schwerpunktbildung
- Vertretung der Stadt in Gerichtsverfahren durch Schriftsatzanfertigung, Terminwahrnehmung, Vergleichsverhandlungen
- Erarbeitung von Rechtsgutachten für städtische Dienststellen
- Unterstützung aller Dienststellen der Stadt in außergerichtlichen Streitverfahren
- Entscheidung zu Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und Unterstützung der Fachämter bei der Widerspruchsbearbeitung
- Ausarbeitung und Prüfung von Vertragsentwürfen und Verträgen, sowie Unterstützung der Fachämter bei Vertragsverhandlungen
- Unterstützung der Ämter bei der Ausarbeitung von Satzungsentwürfen und Beschlussvorlagen, fertigen von diesbezüglichen Stellungnahmen
- Außergerichtliche Korrespondenz mündlich sowie schriftlich mit Bürgern, Institutionen, Rechtsanwälten.

Voraussetzung ist ein zweites juristisches Staatsexamen. Erwartet werden vertiefte Rechtskenntnisse auf mindestens einem speziellem Rechtsgebiet; sichere PC-Kenntnisse, Kenntnis von Verwaltungsstrukturen; Belastbarkeit, Selbstständigkeit; Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein; Entscheidungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie begriffliches Denken, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet. Die Stelle ist befristet bis zum

31. Dezember 2016 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 20. November 2015

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 30 82.

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus**

Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in Chiffre: 41151101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Durchführung von Nachtdiensten, dabei:
- Eigenverantwortliche Mitwirkung an der Umsetzung des Pädagogischen Konzeptes des Alumnat
- Verantwortliche pädagogische Betreuung der Kruzianer
- Eigenverantwortliche Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht in den Tagdiensten:
- Unmittelbare Unterstützung der Alumnatleitung und der Erzieherinnen und Erzieher im pädagogischen Prozess
- Koordination und eigenverantwortliche Umsetzung von organisatorischen Abläufen im Alumnat in engem Zusammenwirken mit der Alumnatleitung und den Erziehern. Dazu gehören besonders die organisatorische Sicherstellung des gesamten Betriebes im Empfangsbereich, die Gewährleistung des Informationsflusses im Haus, Telefondienste, regelmäßige Kontrollgänge, Schlüsselverwaltung, Postausgabe, An- und Abmeldung der Hausbewohner.

Voraussetzungen sind eine Ausbildung als Erzieher/-in oder Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (Vorlage nach Zusage nach dem Auswahlverfahren). Erwartet werden Bereitschaft zur Arbeit im Nachtdienst auch am Wochenende; Bereitschaft zur Wahrung der christlich und musisch bestimmten Tradition des Dresdner Kreuzchores sowie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigenverantwortlichkeit, Organisationsvermögen. Die Teilzeitstelle (20 Wochenstunden)

den) ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 4 bewertet. Die Stelle ist befristet als Elternzeitvertretung voraussichtlich bis 30. Juni 2017 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 22. November 2015

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 28 39.

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr**

Gruppenleiter/-in Anlagentechnik II Chiffre: 66151101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen zur Errichtung und Unterhaltung verkehrstechnischer Anlagen, Bestandteilen des Verkehrsmanagementsystems sowie insbesondere Lichtsignalanlagen und deren Nebenanlagen
- Kontinuierliche Instandhaltung und Wartung oben genannter Anlagen
- Anfertigung und Überprüfung der Dokumentation des Anlagenbestandes
- Haushalt, Kosten- und Leistungsrechnung, Statistik
- Organisatorische und fachliche Führung der Mitarbeiter.

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH), Bachelor (FH) Elektrotechnik oder vergleichbar (abgeschlossene Hochschulbildung), Führerschein Klasse B und C1 sowie Höhentauglichkeit. Erwartet werden Kenntnisse auf dem Gebiet der Verkehrstechnik, der VOL, VOB, StVO, BGB, RiLSA, DIN 0832, Produkthaftungsgesetz, Verwaltungsrecht; PC-Kenntnisse (Excel, Approach, Word, SAP); Lesen von komplexen und speziellen Leitungskarten sowie Erfahrung in der Betreuung, Überwachung und Organisation von Baustellen, Berufserfahrung auf dem Gebiet der Steuerungs- und Straßenverkehrstechnik, idealerweise Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise von Lichtsignalanlagen. Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet.
Bewerbungsfrist: 4. Dezember 2015
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 35.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

11 Erzieher(innen) im Krippen-/Kindergarten/ Hortbereich in kommunalen Einrichtungen in Dresden Chiffre: EB 55/440

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen sind: Einstellung von pädagogischen Fachkräften im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden nach Bedarf befristet und unbefristet. Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, Empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 (künftig S 08a)

bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 20. November 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

Heilpädagoge/Heilpädagogin in der Kita Heinrich-Mann-Straße 26 in Dresden

Chiffre: EB 55/441

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung, Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches/zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Durchführung Heilpädagogisch relevanter Beobachtung, Dokumentation und Begutachtung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Erstellung der individuellen Förderpläne
- Hospitationen der pädagogischen Arbeit in den Gruppen zur Beratung und Unterstützung der Erzieher/-innen bei Bedarf
- Eigenverantwortliche Durchführung der Aufnahmegespräche mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Erstellung einer Kind-Umfeld-Analyse nach Aufnahme des Kindes, daraus ableitend individuelle Elternberatung, Einleiten von Unterstützungssystemen mit entsprechenden Partnern
- Abstimmung von Fördermaßnahmen mit dem Ziel einer koordinierten, ganzheitlichen Bildung des Kindes im Lebenszusammenhang
- Vorbereitung und Leitung von Fallgesprächen
- Sicherstellung des Kompetenztransfers innerhalb des Teams – Pflege eines Netzwerkes und der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen,

Beratungsstellen, externen Fachkräften, umfassende Kenntnisse gesellschaftlicher Hilfssysteme und Beratung von Betroffenen

- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
 - Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQJ)
 - Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
 - Betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.
- Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Heilpädagogin/Staatlich anerkannter Heilpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungs-psychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 08 (künftig S 08b bzw. S 09) bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 20. November 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Hort für Lernförderung Konkordienstraße 12 und Jacob-Winter-Platz 2 in Dresden

Chiffre: EB 55/442

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Sozialpädagogische Einzelfall-

betreuung und Gruppenarbeit

- Einzelfallarbeit mit Mädchen und Jungen zur Selbstregulation/Gewaltprävention
 - Förderung der sozialen Kompetenzen dieser Kinder
 - Sozialpädagogische Gruppenarbeit
 - Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen
 - Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken
 - Einzelfallbezogene Elternarbeit
 - Begleitung bei Hilfen und Hilfeplanerstellung, Präventionsarbeit
 - Beratung mit anderen pädagogischen Fachkräften, Reflexion der eigenen Arbeit
 - Wissenschaftliches Arbeiten, das heißt Entwicklung bzw. Fortführung von Instrumenten die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu liefern, sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse
 - 2. Originäre Tätigkeit als pädagogische Fachkraft
 - Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
 - Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
 - Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit
 - Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
 - Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
 - Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQJ).
- Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/Staatlich anerkannte Sozialpädagogin und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).
- Erwartet werden Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Kenntnisse in Hilfeplanerstellung, Fallbesprechung, Gewaltprävention, Beratung, Begleitung, Mediation, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Loyalität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stelle ist nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis zum 30. April 2016 im Rahmen einer Elternzeit-Vertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 20. November 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

2 Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen im Hort für Erziehungshilfen Zinzendorfstraße 4 und im Hort 93. GS/Schule am Landgraben Dobritzer Weg 1 in Dresden

Chiffre: EB 55/443

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Sozialpädagogische Einzelfallbetreuung und Gruppenarbeit
- Einzelfallarbeit mit Mädchen und Jungen zur Selbstregulation/Gewaltprävention
- Förderung der sozialen Kompetenzen dieser Kinder
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen
- Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken
- Einzelfallbezogene Elternarbeit
- Begleitung bei Hilfen und Hilfeplanerstellung, Präventionsarbeit
- Beratung mit anderen pädagogischen Fachkräften, Reflexion der eigenen Arbeit
- Wissenschaftliches Arbeiten, das heißt Entwicklung bzw. Fortführung von Instrumenten die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu liefern, sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse
2. Originäre Tätigkeit als pädagogische Fachkraft
- Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit
 - Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
 - Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
 - Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
3. Rahmenbedingungen
- 1 Stelle Hort 93. GS/ Hort der Schule am Landgraben Dobritzer Weg 1 in Dresden mit 20 Wochenstunden
 - 1 Stelle Hort für Erziehungshilfen Zinzendorfstraße 4 in Dresden mit 32 Wochenstunden.
- Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/Staatlich anerkannte Sozialpädagogin und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Kenntnisse in Hilfeplanerstellung, Fallbesprechung, Gewaltprävention, Beratung, Begleitung, Mediation, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Loyalität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stellen sind nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 bzw. 32 Stunden. Die Stellen sind ab sofort zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 20. November 2015

Bewerbungen sind schriftlich

(keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

4 Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen in der Kita Leutewitzer Ring 137 a, Kita Leutewitzer Straße 19 a, Kita An der Schleifscheibe 16, Kita Vetschauer Straße 39 a in Dresden Chiffre: EB 55/444

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Sozialpädagogische Aufgaben im Rahmen des Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (95 Prozent)
 - Sozialpädagogische Gruppenarbeit und bedarfsgerechte Einzelfallhilfen, Präventionsarbeit
 - Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen



Neuer Job?

dresden.de/stellen

- Differenzierte und bedarfsadäquate Erfassung und Erschließung fachlicher und struktureller Ressourcen bezogen auf die Ebenen: Familien und Kinder, Team und Kindertageseinrichtung
- Entwicklung und Implementati- on lebensweltnaher, niederschweliger Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern
- Zusammenarbeit mit bestehen- den Netzwerken, Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrich- tungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung
- Kontinuierlicher Austausch mit

der Einrichtung, deren Leitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Träger

- Entwicklung von Handlungsansätzen zur engeren Zusammenar- beit mit den Eltern, einzelfallbezo- gene Elternarbeit
- Wissenschaftliches Arbeiten, das heißt Entwicklung bzw. Fort- führung von Instrumenten, die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiter- führende Arbeit zu treffen sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

- Ableitung und Etablierung geeig- neter Unterstützungsmöglichkeiten für die Praxisakteure Entwicklung von einrichtungsspezifischen Kon- zepten und Handlungsansätzen
 - Initiierung fachlicher Reflexi- ons- und Entwicklungsprozesse in der Einrichtung
 - Entwicklung, Implementierung und Anwendung von Verfahren der Evaluation
2. Aufgabenwahrnehmung im Rahmen Delegation durch die/den Dienstvorgesetzten/n (5 Prozent)
3. Rahmenbedingungen
- Kita Leutewitzer Ring 137 a in Dresden, 30-h-Stelle, befristet bis 31. Dezember 2020
 - Kita Leutewitzer Straße 19 a, in Dresden, 30-h-Stelle, befristet bis 31. Dezember 2020
 - Kita An der Schleifscheibe 16 in Dresden, 20-h-Stelle, befristet bis 31. Dezember 2020
 - Kita Vetschauer Straße 39 a in Dresden, 30-h-Stelle befristet bis 31. Dezember 2016 als Elternzeit- vertretung
- Im Anschluss an den Befristungs- zeitraum ist eine unbefristete Übernahme als pädagogische Fachkraft möglich.
- Voraussetzungen sind der Ab- schluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/Staatlich aner- kannte Sozialpädagogin und die



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Vorlage eines eintragsfreien erwei- erten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, päd- agogische Fachkenntnisse, Kennt- nisse der gesetzlichen Grundlagen, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertagesein- richtungen Dresden, Kenntnisse in Hilfeplanerstellung, Fallbe- sprechung, Gewaltprävention, Beratung, Begleitung, Mediation, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Flexibilität, Belastbarkeit, Super- vision, Loyalität, Kommunikati- onsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsver- mögen, Verantwortungsbewusst- sein, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stellen sind nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit be- trägt 20 bzw. 30 Stunden. Die Stel- len sind ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2016 bzw. 31. De- zember 2020 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 20. November 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertagesein- richtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Be- werbung aufgefordert. Schwer- behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berück- sichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshin- tergrund.



Schule?



dresden.de/schule

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 4. Januar 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1374/11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga, beschlossen. Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Wohngebiet in Form von selbst genutztem Wohneigentum zum Ziel.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss soll der Geltungsbereich reduziert und erweitert werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3

Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Donnerstag, **26. November 2015, 18 Uhr**, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 348 liegt darüber hinaus mit den Erläuterungen vom **23. November bis einschließlich 29. Dezember 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich

(gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abge-

geben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

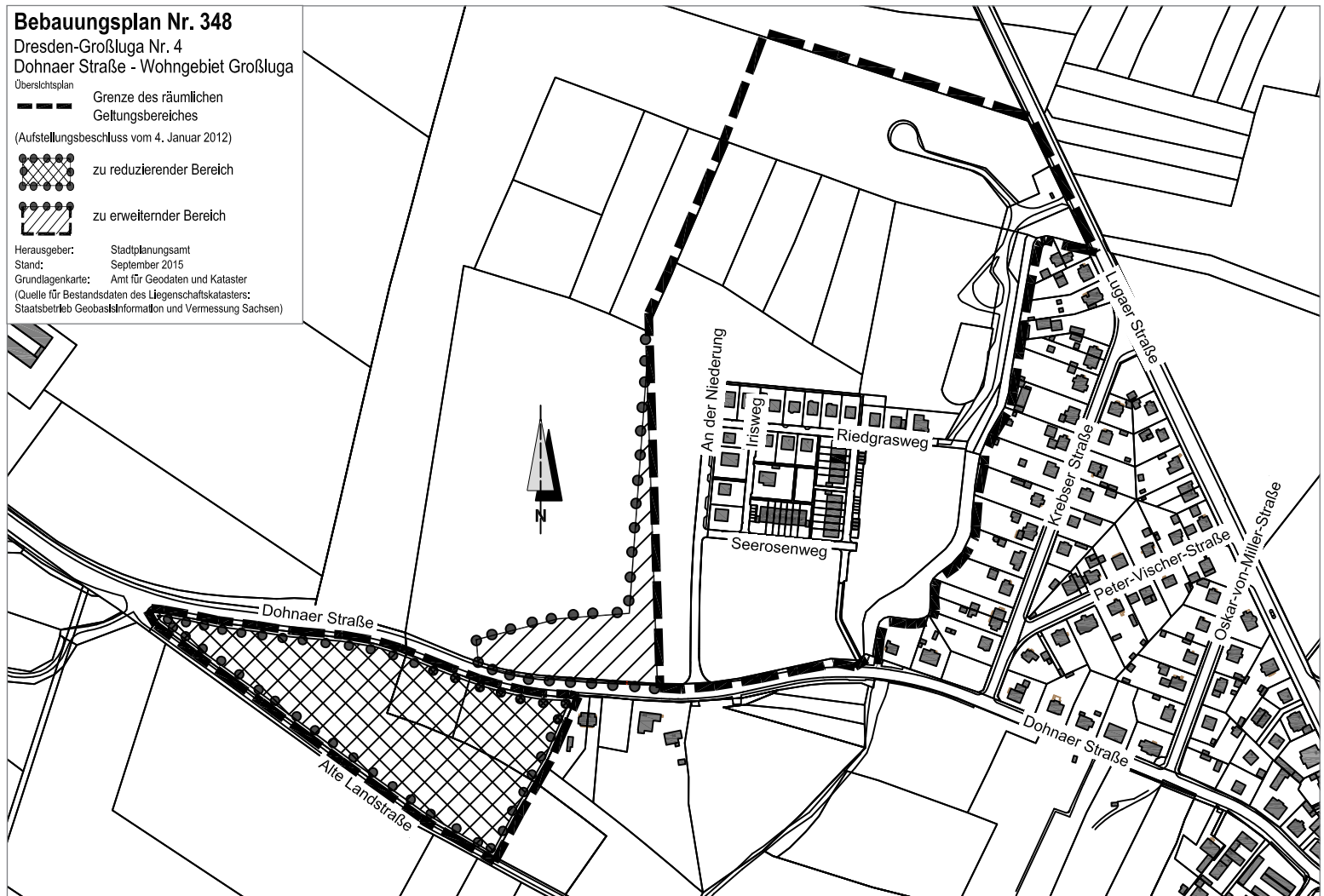
Dresden, 5. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 348 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist. Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem 27. November 2015 nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden. Keinen Sachkundenachweis benötigten Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,

die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

■ Sachkundenachweiskarte beantragen
Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen. Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen. Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

■ Ansprechpartner:
LfULG, Informations- und Service-stelle Rötha,
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Telefon: (03 42 06) 5 89 15, -51, Telefax: (03 42 06) 5 89 60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de
■ Fortbildungspflicht
Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14. Februar 2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom

1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015. Für Sachkundige, die ab dem 14. Februar 2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen. Weitere Hinweise finden Sie unter:
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>
■ Ansprechpartner:
LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche
Telefon: (03 51) 89 28 34 14, Telefax: (03 51) 89 28 34 99
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung des Gebäudenachweises Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 483b, 483c, 495/6, 524p, 527/16, 554/4

■ Gemarkung: Briesnitz
Flurstücke: 8/1, 41, 109/1, 109/2, 111/1, 117/13, 117/23, 124/28, 124/54, 124/77, 124/88, 138/10, 139/30, 493

■ Gemarkung: Cotta
Flurstücke: 54, 58, 61, 64/1, 72/4, 82/1, 96, 96/4, 106c, 111/2, 111/5, 150/1, 152c, 152d, 174/1, 182/1, 240g, 244/4, 253f, 256/3, 256/5, 271, 272y, 327/2, 330/2, 446, 471/3, 536, 543

■ Gemarkung: Dölzchen
Flurstück: 151k

■ Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 45/3, 322r, 322s, 322/2, 324a, 414/4, 418/1, 432/19, 435/51, 435/63, 439/4, 439/11, 439/14, 439/15, 443/2, 449/14, 466/2, 615, 616/1, 617, 643

■ Gemarkung: Gorbitz
Flurstücke: 3, 10, 11, 29/1, 70, 113, 124, 125, 129, 143/4, 143/6, 146, 193, 318/1, 382, 399, 437, 442, 448, 453, 454, 458, 459, 482, 568/1, 568/2, 570/8, 570/9, 678/1, 731, 773/1, 779, 918/2, 962, 1050, 1060

■ Gemarkung: Leutewitz
Flurstücke: 37f, 104e, 106/3, 109, 195

■ Gemarkung: Löbtau
Flurstücke: 3/6, 4/1, 35/1, 45c, 50/1, 101/3, 108/1, 112/1, 121/3, 122g, 130b, 140d, 150i, 158f, 168/7, 170, 170b,

174/4, 177/7, 211e, 216i, 216k, 216r, 216/7, 216/24, 216/29, 216z, 232f, 315/6, 328/12, 357

■ Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 4/3, 48q, 51b, 53a, 53/1, 54/5, 79, 102x, 109u, 109/3, 125b, 125z, 227

■ Gemarkung: Omsewitz
Flurstücke: 4/7, 8/4, 23e, 24d, 218/1, 252/10, 252/12, 254/6, 254/7, 254/8, 254/9, 254/10, 254/11, 254/12, 254/13, 254/14, 254/15, 254/16, 254/17, 254/18, 254/19, 254/20

■ Gemarkung: Plauen
Flurstücke: 43/12, 43/13, 43n, 47, 141e

■ Gemarkung: Roßthal
Flurstücke: 15, 34/4, 42/4, 46, 55/6, 56/2

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz
Flurstücke: 109/2

■ Gemarkung: Cotta
Flurstücke: 111/5, 446

■ Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 439/4

■ Gemarkung: Löbtau
Flurstücke: 50/1, 170, 216i, 216k, 216r

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Cotta
Flurstücke: 150/1, 543

■ Gemarkung: Löbtau
Flurstücke: 158f

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem **13. November 2015 bis zum 14. Dezember 2015** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 2. November 2015

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Dresden
Dresdener
Geplant?



dresden.de/offenlagen

Jugendamt sucht externe Konzeptsteller

In Ausführung des letzten Absatzes Stadtratsbeschlusses zum Teilplan „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben“ wird folgende Interessenbekundung zur externen Erstellung eines Konzeptes veröffentlicht: Interessenbekundung zur Konzepterstellung.

Die Landeshauptstadt Dresden sieht sich aktuell deutlich steigenden Kosten bei Hilfen zur Erziehung gegenüber.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt möchte wissen, durch welche fachliche Weiterentwicklung von bestehenden oder durch welche neuen Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe aus den Leistungsfeldern der §§ 11–14, 16 SGB VIII dieser Entwicklung präventiv entgegengewirkt werden kann. Dazu soll ein Konzept erstellt werden, das unter Beachtung der konkreten Situation in der Stadt und der bereits erarbeiteten Planungs- und Berichtsdokumente und des gegenwärtig durchgeführten Planungsprozesses in oben genannten Leistungsfeldern begründete Vorschläge macht,

- an welchen Orten der Stadt
- mit welchen konzeptionellen Grundausrichtungen
- in welchem Umfang bestehende Einrichtungen und Dienste fachlich weiterentwickelt und/oder neue Einrichtungen und Dienste etabliert werden sollten.

Diese Einrichtungen und Dienste sollen präventive Arbeitsansätze verfolgen, um Benachteiligungen abzubauen, ihrer Entstehung aktiv entgegenzuwirken und die soziale Integration und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützen. Dazu zählen Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit und eigenständigen Lebensgestaltung sowie zur gelingenden Bewältigung individueller Krisen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses werden wissenschaftliche Organisationen und Institutionen sowie andere Organisationen, die in der Landeshauptstadt Dresden tätig sind, aufgefordert, ihr Interesse an dieser Konzepterstellung dem Jugendamt anzuzeigen.

Interessenbekundungen sind schriftlich bis zum **15. Dezember 2015** an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu richten.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

„Sommerhochwasser 2010, DD-18 im Ortsteil

Schullwitz, Kreisstraße K6212 – Bühlauer Straße“

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Landeshauptstadt Dresden der Gemarkung Schullwitz und der Gemarkung Leuben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **16. November bis zum 16. Dezember 2015**

- bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 344, 01069 Dresden, sowie

- bei der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landestraße 291, Zimmer 221, 01328 Dresden,

während der Dienststunden

Montag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen verwiesen; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

1. Jeder kann bis zum 8. Januar 2016 bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr

als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz mit § 73 Abs. 4 Satz 6 und § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung des Plans dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereinen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Die Nr. 1, 4, 5 und 7 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 40 Sächsisches Straßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Dresden, 4. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Teilgebiets-Lärmaktionsplan für das Untersuchungsgebiet Äußere Neustadt (Entwurf)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2015 mit Beschluss Nr. V2988-UK/FH/009/2015 den Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes für das Untersuchungsgebiet Äußere Neustadt gebilligt und beschlossen, diesen zur Anhörung und Mitwirkung der Öffentlichkeit nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für einen Monat öffentlich auszulegen.

Die Äußere Neustadt gehört zu den Stadtteilen der Landeshauptstadt Dresden mit der größten Lärmbetroffenheit. Dies erbrachte die vertiefte Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierungen 2007 und 2012. Der Masterplan Lärminderung vom 16. März 2009 sieht deshalb für diesen Stadtteil die Aufstellung eines Teilgebiets-Lärmaktionsplanes vor. Nachdem im Jahr 2010 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf stattgefunden hat, erhalten die Dresdnerinnen und Dresdner nun erneut Gelegenheit zur Mitwirkung. Der Planentwurf benennt nach einer Einleitung und Bestandsanalyse 24 Einzel- und zwei Komplexmaßnahmen zur

Vermeidung und Verminderung von Geräuschbelastungen in dem im Masterplan umgrenzten Untersuchungsgebiet und nimmt eine Bewertung dieser Maßnahmen vor. Die Öffentlichkeit wird am Dienstag, 1. Dezember 2015, 18 bis 20 Uhr, in der Aula des Romain-Rolland-Gymnasiums, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden, über den Planentwurf informiert und zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen angehört. Bereits ab 16 Uhr wird an gleicher Stelle die Möglichkeit angeboten mit Bürgermeisterin Eva Jähnigen und Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain nach vorheriger Anmeldung unter dem Telefonanschluss (03 51) 4 88 22 02 oder der E-Mail-Adresse umwelt-kommunalwirtschaft@dresden.de ein persönliches Gespräch über im Untersuchungsgebiet vorhandene Lärmprobleme zu führen. Der Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes für das Untersuchungsgebiet Äußere Neustadt liegt vom **17. November bis einschließlich 17. Dezember 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Raum N120,

Grunauer Straße 2, 01069 Dresden, während der Sprechzeiten aus.

Diese sind:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs geschlossen.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Stellungnahmen können noch bis zum **15. Januar 2016** beim Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im Umweltamt, Grunauer Straße 2, 01069 Dresden, Raum N120 (1. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung unberücksichtigt. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/laerm einsehbar.

Dresden, 5. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

B6-Verlegung in Dresden-Cossebaude

Vorarbeiten auf Grundstücken – Vermessungsarbeiten

Die DEGES GmbH beabsichtigt im Auftrag des Freistaates Sachsen, Straßenbauverwaltung, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung der Planung sind im Zeitraum ab voraussichtlich Dezember 2015, frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung, Vorarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Dresden (Gemarkung Obergohlis, Stetzsch und Mobschatz) notwendig. Es handelt sich dabei um Vermessungsarbeiten.

Von den Arbeiten sind die folgenden Flurstücke betroffen:

- Gemarkung Obergohlis: 91a, 96, 96a, 97, 98b
- Gemarkung Stetzsch: 148, 149
- Gemarkung Mobschatz: 50, 54/5, 54/6, 62/1, 62/3, 62/4, 62/5, 62b, 62c,

62d, 62e, 62g, 62h, 62i, 170/3, 170/5, 170/6.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a, Abs. 1 FStrG). Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete der Straßenbauverwaltung oder deren Beauftragte betreten und befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Dresden auf

Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Die sofortige Vollziehung der Duldungspflicht wird gemäß § 80, Abs. 2, Nr. 4 VwGO angeordnet. Die sofortige Vollziehung der Duldungspflicht liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 79 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 70 Verwaltungsgerichtsordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der DEGES GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, zu erheben und hat die seiner Begründung dienenden Tatsachen zu enthalten.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Heike Großmann
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlags-sonderveröffentlichung
Redakteurin

Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

SCHLAF-GUT-WOCHEN

traumhafte Angebote
und

kuschelige Rabatte



Rottwerndorfer Str. 43
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 52 85 58

Pirnaer
Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

DTR

TEPPICHREINIGUNG
Orient-Teppichwäscherei



SERVICE & QUALITÄT

sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppichs inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.
Nils Möller
Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7
01705 Freital

Tel.: 0351 / 6494040
Fax: 0351 / 6494050

info@dtr-teppichreinigung.de
www.dtr-teppichreinigung.de

*Wir lassen Sie &
Ihren Teppich strahlen*

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8:00 - 18:00 Uhr